



HESSSEN



Digitale Verwaltung Hessen 2020

Teil II

Stand: Juni 2015

Inhalt

1	Umsetzung von IT-Governance und E-Government in Hessen	4
2	Optimierung der Verwaltungsprozesse (E-Administration)	4
2.1	Verwaltungsportal	4
2.2	Optimierung der Personalverwaltung	5
	<i>Zentralisierung der Reisekosten-, Trennungsgeld und Umzugskosten- abrechnung bei der HBS (ZRTU)</i>	5
	<i>Self Services „Abwesenheiten“</i>	5
	<i>Einführung der elektronischen Personalakte</i>	6
	<i>Bewerbungsverfahren (eRecruiting)</i>	6
	<i>Elektronischer Bezügnachweis</i>	6
2.3	Optimierung Rechnungswesen.....	7
	<i>Elektronischer Workflow für Eingangsrechnungen</i>	7
	<i>Fördermittelbearbeitung und Aufbau Förderkataster</i>	8
	<i>Optimierung der elektronischen Beschaffung</i>	8
2.4	Optimierung Berichtswesen	9
2.5	Optimierung E-Verwaltung durch E-Akte	9
2.6	Vorhaben KONSENS	10
2.7	Ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik.....	10
2.8	Mobile Preiserfassung in der Statistik	11
2.9	Hessisches Datenbereitstellungs- und Analysesystem (HEDAS)	11
2.10	Informationssysteme eKabinettsinformationssystem (eKIS), hessen-norm (eBundesrat) und eMPK	12
2.11	Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (E-Justice-Gesetz).....	12
3	Dienste für Bürger und Unternehmen (E-Services)	13
3.1	Bürgerkonto im Netz.....	13
3.2	De-Mail.....	13
3.3	Neuer Personalausweis (nPA).....	14
3.4	E-Payment.....	14
3.5	Bürgerservice im Netz / Hessen-Finder	15
3.6	Behördenrufnummer 115.....	15
3.7	Online-Antragsmanagement	16
3.8	Elektronische Rechnung	16
3.9	Elektronische Steuererklärung (ELSTER).....	17
3.10	Hessisches BAföG und AFBG Verfahren („HeBAV“)......	18
3.11	Online-Beteiligungsverfahren in der Landes- und Regionalplanung.....	19

3.12	Geodateninfrastruktur Hessen	19
3.13	Geoportal Hessen	20
3.14	„Hessen-Statistiken“-APP	20
3.15	Elektronisches Haushaltsbuch (eHB)	20
3.16	Digitaler Verbraucherschutz	21
	<i>Elektronische Verbraucherberatung</i>	21
	<i>Informationsportal Verbraucherfenster</i>	21
	<i>Hessens Verbraucherinnen und Verbraucher nutzen den Online-Schlichter</i>	21
	<i>Kompetenzstärkung von Verbraucherinnen und Verbrauchern in der digitalen Welt</i>	22
3.17	E-Government - Emissionsmessbericht mit dem LänderInformationssystem Anlagen – ELIS-A.....	22
3.18	Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS).....	22
4	Ausbau IT-Sicherheit.....	23
4.1	Neue Leitlinie	23
4.2	Beauftragung eines CISO	24
4.3	Ausbau CERT	24
4.4	Ausbau KoCyS	25
4.5	Kommunen, Allianzen, IKZ	25
4.6	Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMU).....	25
4.7	Weitere Verbesserung der Sicherheit für SAP-Infrastruktur.....	26
5	Konsolidierung und Standardisierung der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).....	27
5.1	Standardisierung.....	27
5.2	HessenPC.....	28
5.3	HessenVoice.....	28
5.4	Mobile Devices.....	29
5.5	Cloud	30
5.6	Lizenzmanagement	31
5.7	Green IT.....	32
	<i>Umwelt- und ressourcenschonende Kriterien für Beschaffung und Entsorgung</i>	32
	<i>Modernes, energieeffizientes Rechenzentrum in Mainz</i>	32
	<i>Sanierung Rechenzentrum Wiesbaden</i>	32
	<i>Server-Virtualisierung</i>	32
	<i>Zentrale Storagsysteme</i>	33

Abkürzungsverzeichnis	34
------------------------------------	-----------

1 Umsetzung von IT-Governance und E-Government in Hessen

Der vorliegende Teil II der „Digitalen Verwaltung Hessen 2020“ enthält konkrete Projekte und Maßnahmen aus den Querschnittsbereichen der IT und des E-Government sowie ausgewählte Fachanwendungen, die beispielhaft, aber nicht abschließend, die in Teil I genannten Ziele der Staatsmodernisierung aufzeigen bzw. unterstützen und zudem fortgeschrieben werden. Diese entsprechen dem aktuellen Planungsstand und unterliegen aufgrund ihrer finanziellen Auswirkungen dem Vorbehalt der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel in den nächsten Jahren.

2 Optimierung der Verwaltungsprozesse (E-Administration)

Verwaltungshandeln muss transparent und zielorientiert sein. Informationen müssen ausgewertet und kommuniziert werden. Interne und externe Zielgruppen müssen adäquat angesprochen und informiert werden. Um diesen Grundsätzen gerecht zu werden, nutzt Hessen bereits moderne Instrumente und Verfahren, die auch zukünftig weiterentwickelt werden. Darüber hinaus kommen neue Anwendungen hinzu, um die Serviceleistungen weiter auszubauen bzw. die Servicequalität zu erhöhen.

2.1 Verwaltungsportal

Das technisch überalterte Verwaltungsportal wird bis 2018 überarbeitet zu einer Infrastruktur, die sowohl Außenstehende bei der Interaktion mit der Hessischen Verwaltung als auch die Landesbeschäftigten in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt.

Ziel der Überarbeitung ist es, gemäß der fortschreitenden Internetentwicklung Bürgern, Unternehmen sowie den Landesbeschäftigten zeitgemäße und sichere Möglichkeiten zu bieten, um online miteinander in Kontakt zu treten, informiert zu werden und Verwaltungsgänge schneller abwickeln zu können.

Im Innenverhältnis ist das Verwaltungsportal als Mitarbeiterportal ausgeprägt und dient als Informationssystem, das die ca. 150.000 Landesbeschäftigten kommunikativ vernetzt, Informationen vermittelt und bewahrt. Die möglichst medienbruchfreien Interaktionen untereinander und mit Außenstehenden sollen zu kürzeren Bearbeitungszeiten, zu beschleunigten Verwaltungsverfahren und zu einer effizienteren Aufgabenwahrnehmung führen. Dies ist unabdingbar aufgrund des demografischen Wandels und des steigenden Kostendrucks (Schuldenbremse).

In der Außendarstellung erfüllt die Kommunikation und Transaktion über das Verwaltungsportal die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit an eine serviceorientierte Verwaltung. Die überall und „rund-um-die-Uhr“ verfügbaren Informationen erhöhen die Transparenz des Verwaltungshandelns. Bürger und Unternehmen profitieren von der medienbruchfreien und beschleunigten Interaktion mit der Landesverwaltung, die nicht an Bürozeiten oder Lokationen gebunden sind.

2.2 Optimierung der Personalverwaltung

Die IT ist das ideale Instrument zur Optimierung der Personalverwaltung. Viele Dienstleistungen, die bisher papier- und formulargeliefert waren, können nun „online“ und direkt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung genutzt werden. Für diese IT-unterstützten Dienstleistungen wie z.B. die Beantragung einer Reisekostenerstattung wird der Begriff Employee Self Services (ESS) verwendet. Um die Prozesse vollständig abzubilden, werden die ESS durch Manager Self Services (MSS) z.B. für Genehmigungsschritte ergänzt.

Für die Nutzer der neuen Self Services erhöhen sich der Komfort und die Qualität. Die Auswirkungen sind für die Mitarbeiter unmittelbar spürbar und erhöhen die Akzeptanz der IT wesentlich.

Voraussetzung für den Erfolg von ESS und MSS ist die einfache und intuitive Bedienung der Anwendungen und die Möglichkeit, auf die Services technisch zugreifen zu können. Dies ist über ein zentrales Serviceportal mit Anbindung an das Personalwirtschaftssystem gewährleistet. Self Service-Prozesse dienen grundsätzlich der Vereinfachung, Beschleunigung und Standardisierung von Arbeitsabläufen für alle Prozessbeteiligten (Personaladministration, Mitarbeiter, Führungskräfte). Die Prozessdurchlaufzeiten sind signifikant kürzer und Medienbrüche entfallen. Alle Prozessbeteiligten haben jederzeit Einblick in den aktuellen Status der Dienstleistung.

Hessen wird den Ausbau der Self Services und die damit verbundene Optimierung der Personalverwaltung konsequent fortsetzen. Aktuell werden die folgenden Projekte umgesetzt:

Zentralisierung der Reisekosten-, Trennungsgeld und Umzugskostenabrechnung bei der HBS (ZRTU)

Die Abrechnung der Reisekosten, des Trennungsgeldes und der Umzugskosten fand im Land Hessen überwiegend dezentral in einem papiergebundenen manuellen Verfahren statt. Zur Optimierung hat der Kabinettsausschuss Verwaltungsmodernisierung 2010 beschlossen, diese Kostenabrechnungen zu automatisieren und bis 2016 bei der Hessischen Bezügestelle zu zentralisieren.

Ziel des Projektes ist es, die Abrechnung aller Reisekosten mittels Selbsterfassung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vornehmen zu lassen. Mit Ausnahme der Lehrerschaft, deren technische Anbindung derzeit geprüft wird, sind in Hessen alle Behörden produktiv.

Mittelfristig sollen auch die vorgelagerten Genehmigungsprozesse (Dienstreisebeantragung, Wahl der Buchung von Reisemitteln und Hotels) automatisiert und somit ein umfassendes Reisemanagement aufgebaut werden.

Self Services „Abwesenheiten“

Mit Self Services „Abwesenheiten“ erfolgt die elektronische Beantragung und Genehmigung von Abwesenheiten wie Urlaub oder Gleittag bei gleichzeitiger, automatischer Verbuchung im Personalwirtschaftssystem.

Die Mitarbeiter stellen online über ESS einen Abwesenheitsantrag. Während der Dateneingabe werden Fehler- und Plausibilitätsprüfungen auf Basis der Daten im Backend durchgeführt. Reichen Mitarbeiter z.B. Urlaubsanträge ein, so wird automatisch überprüft, ob noch genügend Urlaubstage zur Verfügung stehen. Gleich-

zeitig können die Mitarbeiter sich Übersichten über ihre bereits genommenen Urlaubstage anzeigen lassen. Der Abwesenheitsantrag wird automatisch an die jeweiligen Zuständigen zur Genehmigung unter Nutzung eines MSS weitergeleitet. Für die Genehmigung relevante Informationen können von den Zuständigen direkt eingesehen werden. Genehmigte Anträge werden automatisch im Personalwirtschaftssystem verbucht.

Die Self Services für Urlaub und Gleittag werden bereits erfolgreich in einer Pilot-Dienststelle erprobt. Bei anhaltend positiven Erfahrungen wird ein Rollout auf weitere Dienststellen angestrebt.

Einführung der elektronischen Personalakte

Die elektronische Personalakte wird 2016/2017 zunächst als Pilot im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport eingeführt. Nach einer angemessenen Erprobungsphase erfolgt eine Evaluierung auf deren Grundlage dann Empfehlungen für das weitere Vorgehen erarbeitet werden. Die schrittweise Umsetzung (150.000 papiergebundene Personalakten) ist bis 2025 geplant.

Die elektronische Personalakte wird in das bestehende SAP-Personaldateiensystem System des Landes integriert, wobei die im Landesreferenzmodell HR (LRM HR) bestehenden, mit den datenschutzrechtlichen Anforderungen abgestimmten Berechtigungsstrukturen genutzt werden.

Damit erhält die Personalsachbearbeitung die Möglichkeit, die Verwaltung der Daten und Dokumente vollständig in das bestehende System zu integrieren. Durch die Übernahme der bereits vorhandenen Berechtigungsstrukturen kann der Aktenversand innerhalb der hessischen Landesverwaltung zukünftig unterbleiben, der Sachbearbeiterwechsel erfolgt durch die Änderung der Berechtigung. Des Weiteren besteht zukünftig die Möglichkeit, die elektronische Personalakte mit noch zu schaffenden automatisierten Geschäftsprozessen zu verknüpfen.

Bewerbungsverfahren (eRecruiting)

Den potentiellen Bewerbern soll mit diesem Verfahren die Möglichkeit gegeben werden, sich über das Internet auf in Hessen ausgeschriebene Stellen zu bewerben.

Gegenwärtig wird von ca. 45.000 Bewerbungen pro Jahr ausgegangen, die mit diesem Verfahren bearbeitet werden sollen.

Elektronischer Bezügenachweis

Das Land Hessen ist durch die Inbetriebnahme des Serviceportals und dessen Anbindung an Intranet und Internet in der Lage, Verwaltungsprozesse portalgestützt zu implementieren. Mit Einführung des elektronischen Bezügenachweises wird dem Landesmitarbeiter die Möglichkeit gegeben, den Nachweis seiner letzten Bezügeabrechnung von einem dienstlichen oder seinem privaten PC aus über das Intranet / Internet im Portal aufzurufen und diesen bei Bedarf auszudrucken.

Insgesamt sind derzeit für einen Abrechnungsmonat ca. 150.000 Bezügenachweise für die aktiven Mitarbeiter und ca. 60.000 Bezügenachweise für Versorgungsempfänger bei einem Vollversand zu drucken und zu versenden. Mit dem elektronischen Verfahren lassen sich die Druck- und Verteilkosten sowie die Aufwände für die Erstellung von Duplikaten in den Dienststellen deutlich reduzieren.

Die Vorteile, die sich aus dem neuen Verfahren ergeben, liegen sowohl auf Seiten des Mitarbeiters wie auf Seiten des Landes Hessen als Arbeitgeber.

Die Druck- und Verteilkosten (Paketversand an Dienststellen bzw. in Einzelfällen Direktversand an Mitarbeiter) und Aufwände für die Erstellung von Duplikaten in den Dienststellen sowie die allgemeinen Kosten für die Administration des Druckzentrums können reduziert werden. Die Bezügenachweise sind permanent für die Mitarbeiter verfügbar. Es entstehen keine Wartezeiten oder Aufwände für den Mitarbeiter zum Erstellen von Duplikaten und eine Vorort-Dokumentenhaltung beim Mitarbeiter wird deshalb überflüssig.

2.3 Optimierung Rechnungswesen

Das Landesreferenzmodell Rechnungswesen (LRM RW) bildet die Kernprozesse des Rechnungswesens in Hessen ab. Optimierungen über die Jahre haben es zu einem effizienten Werkzeug werden lassen. Durch die zunehmenden Möglichkeiten zur Digitalisierung entsteht auch im Rechnungswesen ein weiteres großes Optimierungspotential rund um diese Kernprozesse. So können heute schon viele Prozesse im Rechnungswesen elektronisch abgebildet werden, da entweder die gesetzlichen Grundlagen zum Beispiel durch das Steuervereinfachungsgesetz bereits geschaffen wurden oder in absehbarer Zeit geschaffen werden. So bietet die Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen zukünftig die Möglichkeit, für alle öffentlichen Auftraggeber, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten, wenn die elektronischen Rechnungen bestimmte Anforderungen erfüllen.

Aber auch weitere interne Prozesse im Rechnungswesen können unter Nutzung der elektronischen Möglichkeiten umgestaltet und damit effizienter strukturiert werden. So können Durchlaufzeiten verkürzt und eine standardisierte Bearbeitung mit integriertem Risikomanagement etabliert werden. Aufwändige nachgelagerte Kontrollen können damit zukünftig weitestgehend entfallen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen werden dadurch von Routineaufgaben entlastet.

Liegen beispielweise zahlungsbegründende Unterlagen in Zukunft nur noch elektronisch vor, so bietet dies enorme Vorteile in Bezug auf Archivierung, Handling und Revisionsicherheit. Auf Basis der sofort und vollständig in den Systemen verfügbaren Daten lassen sich zudem die Finanzinformationen immer schneller und in immer höherer Qualität generieren.

Elektronischer Workflow für Eingangsrechnungen

Bisher erfolgte die Bearbeitung der kreditorischen Rechnungen und Gutschriften im Land Hessen überwiegend anhand des Papierbelegs, endete mit der manuellen Erfassung und der automatischen Zahlung im SAP-System für das Rechnungswesen.

Ab Anfang 2015 können die Eingangsrechnungen und Gutschriften vollständig elektronisch bearbeitet werden. Die in das SAP-Rechnungswesen integrierte Bearbeitung wird zunächst in einigen Buchungskreisen pilotiert und unter Nutzung der dabei gewonnenen Best-Practices in der gesamten Verwaltung des Landes Hessen ausgerollt.

Parallel dazu werden der elektronische Workflow und die zugehörigen Anwendungen um weitere Funktionalitäten erweitert, so dass zukünftig ebenfalls Rechnungen mit

Bestellbezug und auch elektronisch eingehende Rechnungen vollständig elektronisch und medienbruchfrei bearbeitet werden können. Ziel ist die vollständige Bearbeitung aller eingehenden Rechnungen und Gutschriften des Landes Hessen mit einem Volumen von etwa 800.000 Stück pro Jahr.

Durch die Nutzung weitgehend automatisierter Verfahren sinkt die Fehlerquote und durch die Nutzung des Genehmigungsworkflows sinkt die Bearbeitungszeit pro Beleg. Mittelfristig können bisher dezentral organisierte Buchhaltungen zentralisiert werden, wodurch weitere Effizienzpotentiale realisiert werden können.

Fördermittelbearbeitung und Aufbau Förderkataster

Der Hessische Rechnungshof hat die Einrichtung einer zentralen Zuwendungsdatenbank angeregt. Daneben wurde im Koalitionsvertrag die Vereinbarung getroffen, ein zentrales Fördercontrolling einzurichten und die Online-Antragstellung zu prüfen. Hinzu kommt, dass die Ablösung einiger bislang genutzter Programme (sog. Vorsysteme) für die Abwicklung von Fördersachverhalten erforderlich wird. Zentrales Ziel ist die Einführung eines ressortübergreifenden einheitlichen Förderkatasters. Dazu ist es notwendig, die bisher überwiegend individuell über selbst erstellte Excel- bzw. Word-Listen gestaltete Fördermittelabwicklung landesweit durch ein softwaregestütztes Fördermittelverwaltungssystem abzulösen, um für Auswertungs- und Controllingzwecke auf eine valide und vollständige Datenbasis zurückgreifen zu können.

Die Umsetzung könnte mit der SAP-Komponente Grantor erfolgen, die den gesamten Förderprozess (vom Antrag über Bewilligung und Mittelabruf bis zur Verwendungsnachweisprüfung) über eine benutzerfreundliche und flexibel anpassbare Oberfläche workflowgestützt abbilden kann. Fördersachverhalte könnten dann schnell, effizient und medienbruchfrei abgewickelt werden. Die zur Buchung in SAP erforderlichen Daten würden automatisiert übergeben; dies führt zu einer Fehlerreduktion und damit zur Verbesserung der Datenqualität. Die erweiterte Datengrundlage könnte die Steuerungsmöglichkeiten optimieren und die Grundlage für ein zentrales Fördercontrolling bilden. Zur Prüfung einer landesweiten Implementierung von SAP-Grantor wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet.

Optimierung der elektronischen Beschaffung

Das Land Hessen wickelt etwas mehr als ein Viertel aller Beschaffungen mit Hilfe der Funktionalitäten des SAP Supplier-Relationship-Management (SRM) innerhalb einer Standard Software ab. Volumenmäßig entspricht dies in etwa 200 Mio. Euro oder etwa 1 Mio. Bestellpositionen. Durch die integrierten Prozesse kann der interne Beschaffungsvorgang medienbruchfrei und papierlos von der Auswahl bis hin zur Warenlieferung durchgeführt werden. Im Vergleich zur manuellen Direktbestellung lässt sich dadurch eine Vielzahl von Effizienzgewinnen realisieren. Dabei beziehen sich diese Einsparungen nicht nur auf die hessische Landesverwaltung, sondern auch auf Einsparungen bei den Lieferanten des Landes Hessen. Diese erhalten Ihre Bestellanforderungen elektronisch und können die eigenen Systeme somit direkt anbinden und dadurch Lieferprozesse effizient und kostengünstig gestalten. Nicht zuletzt können die Lieferanten ihre Kosten senken und Einsparungen im Beschaffungsvorgang direkt an das Land Hessen als Auftraggeber weitergeben.

In den nächsten Jahren soll die Nutzung der elektronischen Beschaffung noch wesentlich gesteigert werden, so dass dann alle elektronisch abbildbaren Beschaffungsvorgänge mit den vorhandenen Systemen abgewickelt werden können. Dazu werden die eingesetzten Komponenten des Supplier-Relationship-Management (SRM) konsequent hinsichtlich Funktionalität und Standard-Prozessen weiterentwickelt. Auf dieser Basis soll ein benutzerfreundliches System entstehen, welches den Anwenderinnen und Anwendern in der Landesverwaltung bei der Nutzung einen hohen Mehrwert bietet und sie von Routineaufgaben entlastet.

2.4 Optimierung Berichtswesen

Moderne Systeme für Berichtswesen dienen sowohl als Plattformen für hohe Nutzerzahlen sowie als Integrations- und Bewertungsplattform großer SAP-Infrastrukturen. Die in Hessen eingesetzte Systemplattform für Berichtswesen besteht aus drei Schichten:

- Präsentations- und Analyseschicht
- Datenspeicherungs- und Datenaufbereitungsschicht
- Datenzuführungs- und Datenintegrationsschicht

Alle Schichten arbeiten medienbruchfrei im Sinne einer ganzheitlichen Funktionseinheit zusammen. Die Datenspeicherungs- und Datenaufbereitungsschicht wird seit 2010, die Präsentations- und Analyseschicht seit Ende 2013 produktiv betrieben. Bis 2016 soll die Datenintegrationsstelle zur Einbindung von Fachdaten implementiert und in die Infrastruktur der Systemplattform für Berichtswesen integriert werden. Die Administrations- und Betriebsprozesse aller drei Schichten werden aufeinander abgestimmt.

Zukünftig können bei Bedarf eine Schnittstelle zur Einbindung von Geo-Daten in die Berichtserstellung integriert und der Einsatz mobiler Endgeräte ermöglicht werden.

Die Systemplattform für Berichtswesen ermöglicht die parallele Entwicklung und den Betrieb unterschiedlicher Berichts- und Planungsanwendungen. Dabei werden formatierte Reportings, Ad-Hoc-Reporting und Analysen bereitgestellt, deren Visualisierung und Planung direkt aus der Systemplattform heraus erfolgen kann.

Somit können schnell und komfortabel visuell ansprechende Zusammenstellungen und Interpretationen von Informationen aus den unterschiedlichsten Datenquellen zur Verfügung gestellt werden. Die Steuerung von Geschäftsprozessen durch Kennzahlen wird erleichtert und damit die Zukunftssicherheit der getätigten Investitionen gewährleistet.

2.5 Optimierung E-Verwaltung durch E-Akte

Ein wesentlicher Schritt hin zu einer modernen Verwaltung ist die Ablösung der Papierakte durch die elektronische Akte (E-Akte). Da heute schon der überwiegende Teil der Kommunikation innerhalb der Verwaltung und stetig zunehmend auch nach außen in elektronischer Form erfolgt, sich künftig verpflichtende Regelungen aus dem eGovernment-Gesetz, der Digitalen Agenda 2020 der Bundesregierung oder dem eJustice-Gesetz ergeben, ist die konsequente und verbindliche Einführung der E-Akte in der Hessischen Landesverwaltung für viele Bereiche naheliegend und für viele

Bereiche zwingend. Die internen Prozesse der Verwaltung sollen in diesen Bereichen durchgängig digitalisiert, vernetzt und medienbruchfrei gestaltet werden.

Die Optimierung der eVerwaltung durch die E-Akte betrifft grundsätzlich alle Arbeitsplätze in der Hessischen Landesverwaltung, an denen Akten geführt werden. Nach derzeitigem Stand sind dies ca. 23.400 Arbeitsplätze, ohne Berücksichtigung der E-Akte Nutzung im Rahmen von Fachanwendungen. Mit der E-Akte wird der Zugang zu grundlegenden Verwaltungsinformationen erleichtert, vereinfacht und beschleunigt. Dies betrifft in erster Linie verwaltungsinterne Abläufe, kann sich aber auch positiv auf Verfahren mit Bürgern, Unternehmen auswirken, sofern entsprechende Vorgänge abgelegt werden.

Als Grundlage für die elektronische Aktenführung mit Vorgangsbearbeitung, inkl. Anbindung von Fachanwendungen, steht ein Dokumentenmanagement-System (DMS) mit Kollaboration und elektronischem Archiv als verbindlicher Landesstandard LRM DMS allen Dienststellen der Landesverwaltung zur Verfügung. Die E-Akte wird in der hessischen Landesverwaltung bereits an vielen Stellen eingesetzt, ist aber noch nicht vollständig ausgerollt.

2.6 Vorhaben KONSENS

Mit dem Vorhaben KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) wird von allen Bundesländern in einem abgestimmten Verfahren einheitliche Software für das Besteuerungsverfahren gemeinsam entwickelt, beschafft und eingesetzt. Das Vorhaben KONSENS besteht aus Einzelverfahren, die in der Verantwortung verschiedener Bundesländer entwickelt werden. Die eng verzahnten und voneinander abhängigen Einzelplanungen werden von einer gemeinsamen Steuerungsgruppe zu einer Gesamtplanung zusammengeführt und verantwortet.

Hessen ist eines der fünf Länder der Steuerungsgruppe IT (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen), die die Strategie und Architektur der Informationstechnik der Steuerverwaltungen für alle 16 Länder einvernehmlich bestimmen und verantworten. Diese fünf Länder sind grundsätzlich auch die Standorte für die Softwareentwicklung. In diesem Rahmen hat Hessen die Verantwortung für die Neukonzeption und Weiterentwicklung des Grundinformationsdienstes und den Ausbau der länderumfassenden Namensauskunft zur Bekämpfung des Steuerbetrugs übernommen. Weiterhin hat Hessen die Federführung bei der bundesweiten Einführung eines einheitlichen IT Servicemanagements (ITSM). Für den Grundinformationsdienst, der für alle Steuerpflichtigen die relevanten Stammdaten (z.B. Name, Anschrift, Bankverbindung, etc.) verwaltet, soll mit GINSTER (Grundinformationsdienst Steuer) eine neue bundeseinheitliche Lösung geschaffen werden, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht. In diesem Zusammenhang sollen auch neue Anforderungen berücksichtigt werden, die im bisherigen Verfahren nicht realisiert sind.

2.7 Ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik

Um den Aufwand bei den von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zu erstellenden Statistiken zu reduzieren, sind Bund und Länder übereingekommen, auf der Grundlage von § 3a Abs. 1 BStatG die gemeinsame Aufgabenerledigung weiter zu entwickeln und auf andere statistische Arbeiten auszudehnen. Durch eine ent-

sprechende Rahmenvereinbarung wurden auch die gesamte Software-Entwicklung und -Pflege, die technische Datenaufbereitung, die Datenhaltung sowie andere Arbeiten, bei denen eine arbeitsteilige Aufgabenerledigung wirtschaftliche Vorteile bringt, einbezogen. Die Steuerung der Kooperation erfolgt durch den Lenkungsausschuss "Optimierte Kooperation", ein Bund-Länder-Gremium, das seit 2008 vom Hessischen Statistischen Landesamt geleitet wird.

Kooperationsprojekte sind etwa die Erfüllung der Verpflichtungen auf Basis der INSPIRE-Richtlinie oder der Agraratlas der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Im Rahmen der INSPIRE-Anforderungen wurden zentral sogenannte WMS-Dienste aufgebaut, welche digitale Karten zur Ansicht und zum Download vorhalten. Dabei handelt es sich u.a. um die Themen Bevölkerung, Gesundheit, Gebiet und Gebäude. Die Karten sind u.a. im Geoportal Deutschland abrufbar.

Der Agraratlas der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ist eine digitale Anwendung, welche eine Darstellung landwirtschaftlicher Informationen in Rasterform ermöglicht. Dabei werden Daten erstmals unterhalb der Gemeindegrenzen veröffentlicht. Die Anwendung ist im Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder abrufbar. Eine analoge Anwendung stellt der seit kurzem verfügbare Zensusatlas mit Ergebnissen des Zensus 2011 dar.

2.8 Mobile Preiserfassung in der Statistik

Eine zeitnahe und exakte Preiserfassung ist entscheidend für die Qualität der nach europäischen Normen zu erstellenden Preisindizes und der daraus zu berechnenden Inflationsrate, die ein zentraler Indikator für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank ist.

Zur Erstellung der monatlichen Verbraucherpreisindizes und der daraus berechneten Inflationsrate erfolgt die Preiserfassung mobil mittels Smartphone (Betriebssystem Android). Die Modernisierung der Preiserfassung ermöglicht eine schnellere Erfassung, elektronische Übermittlung und Weiterverarbeitung und somit eine zeitnahe und exakte Preiserfassung.

Neben der schnelleren Erfassung der unmittelbar preisrelevanten Daten können durch Nutzung der Smartphone-Kamera zum Scannen von Barcodes ohne zusätzlichen Zeitaufwand weitergehende Informationen zur Identifizierung und Beschreibung vieler Produkte ermöglicht werden. Darüber hinaus bestehen verbesserte Möglichkeiten für regionalisierte Auswertungen, da die Preisdaten ohne großen Aufwand automatisch mit Geodaten versehen werden können.

2.9 Hessisches Datenbereitstellungs- und Analysesystem (HEDAS)

Das Hessische Datenbereitstellungs- und Analysesystem HEDAS stellt wichtige statistische Daten aus verschiedenen Fachbereichen zu allen 426 hessischen Gemeinden zur Verfügung, mit deren Hilfe durch beliebige Kombination von Merkmalen, Gebieten und Zeitbezügen aussagekräftige Auswertungen bereitgestellt werden können. Zurzeit erfolgt eine überwiegend tabellarische Darstellung der statistischen Daten.

Neben der rein tabellarischen Darstellung der statistischen Daten ist vorgesehen, künftig auch grafische Darstellungen der Gemeinde-/Kreisdaten im Vergleich zum Regierungsbezirks- und Landeswert zu erzeugen.

2.10 Informationssysteme eKabinettsinformationssystem (eKIS), hessen-norm (eBundesrat) und eMPK

Mit den Anwendungen eKIS, eMPK und hessen-norm werden Kernprozesse der Landesregierung zur Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Kabinettsitzungen, Konferenzen der Regierungschefinnen und –chefs sowie der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder, Bundesratssitzungen und Rechtsetzungsverfahren auf Landesebene elektronisch auf Basis des Dokumentenmanagementsystems des Landes Hessen abgebildet.

Ziel ist es, die bestehenden länderübergreifenden Kooperationen bei diesen DMS-Fachanwendungen weiter voran zu treiben und zu intensivieren. Die gemeinsame Weiterentwicklung, die Bündelung und der gemeinsame Betrieb von Anwendungssystemen tragen zur angestrebten länderübergreifenden Standardisierung bei. Durch die IT-Kooperationen soll der strategische, qualitative und wirtschaftlichen Nutzen in den genannten Anwendungsbereichen für die beteiligten Länder verbessert werden.

2.11 Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (E-Justice-Gesetz)

Der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Aktenführung werden durch das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I, S. 3785) - im folgenden E-Justice-Gesetz genannt – durch die Festlegung von verbindlichen Zeitpunkten für die Aufnahme des obligatorischen elektronischen Rechtsverkehrs weiter forciert. Das Ziel ist die Einführung durchgängig elektronischer Geschäftsabläufe vom Anwalt, Notar oder Behördenvertreter bis zum und vor allem im Gericht.

Auf dem Weg zur Umsetzung dieses Gesetzes kooperiert die hessische Justiz mit Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie Bremen, Sachsen-Anhalt und dem Saarland, wodurch die Entwicklungsarbeiten aufgeteilt und nach relativem Königsteiner Schlüssel finanziert werden können, um den angestrebten Zeitplan des Gesetzes einhalten und gleichwohl wirtschaftlich und effizient vorgehen zu können. Hessen steuert eine *Verteilautomatisierung sowohl für elektronische Posteingänge und gescannte Dokumente als auch für jegliche Postausgänge* bei, die bereits im Aufbau ist und zum Teil schon Pilotreife erfahren hat. Die elektronische Akte wird in Nordrhein-Westfalen hauptverantwortlich erarbeitet, eine moderne Texterzeugung wird von Niedersachsen beigesteuert. Künftig soll auch noch ein zukunftsfähigeres Fachverfahren entwickelt werden. Es ist geplant, die betriebsbereiten Bausteine vollständig ab 2018 zur Verfügung zu stellen und den Test- und Pilotbetrieb beginnen zu können, bevor der elektronische Rechtsverkehr dann voraussichtlich ab 2020 erheblich an Umfang zunehmen wird. Die Fachgerichtsbarkeiten - insbesondere die Sozialgerichtsbarkeit - sind technisch bereits für die Umsetzung der vollständig elektronischen Geschäftsabläufe mit den professionellen Rechtsvertretern ausgerüstet.

3 Dienste für Bürger und Unternehmen (E-Services)

Die IT trägt nicht nur zur Automatisierung von Prozessen in der Verwaltung bei, sie verändert auch die Zusammenarbeit in der Arbeitswelt und den elektronischen Austausch mit Bürgern und Wirtschaft. Moderne IT-Lösungen eröffnen damit nicht nur eine effiziente Verwaltung sondern auch mehr Chancen für mehr Bürgerfreundlichkeit und weniger Bürokratiekosten.

3.1 Bürgerkonto im Netz

Ausgehend von den Erfahrungen bei der Implementierung von E-Government-Produkten wie dem Einheitlichen Ansprechpartner und dem Hessenfinder kann Hessen im Hinblick auf ein Bürgerkonto richtungsweisend die Entwicklung einer bürgerfreundlichen Kommunikationsplattform vorantreiben, über die z.B. die angebotenen Leistungen und Antragsverfahren im Verwaltungsportal des Landes genutzt werden können.

Mit dem Bürgerkonto sollen Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, Verbände und die Verwaltungen des Landes sowie der Kommunen Hessens durch eine sichere, medienbruchfreie „rund um die Uhr“ verfügbare elektronische Kommunikation profitieren.

Auf der Basis von festzulegenden Standards wird mit einem Bürgerkonto die Interoperabilität gespeicherter Identitätsdaten gewährleistet. Bürgerinnen und Bürger könnten hierdurch ihre einmal gespeicherten Daten zur Identifizierung gegenüber Behörden nutzen – insbesondere auch in von anderen Behörden angebotenen elektronischen Verwaltungsverfahren. Dies ermöglicht auch eine innovative Bündelung von bestehenden E-Government-Angeboten des Bundes, des Landes sowie der Kommunen.

Elektronische Dokumente (Bescheide, Kopien von Urkunden, ...) könnten zudem in das Bürgerkonto (Datensafe) hochgeladen und von dort von den Bürgerinnen und Bürgern bei Bedarf selbst und direkt anderen Behörden medienbruchfrei zugeleitet werden. Prozesse gestalten sich damit in besonderem Maße transparent.

Außerdem soll das Bürgerkonto/Bürgerportal mit sog. Vertrauensdiensten wie DE-Mail oder Zertifikatsdiensten des neuen Personalausweises mit eID-Funktion verknüpft werden. Damit könnten auch Verfahren, in denen grundsätzlich die Schriftform einzuhalten ist, zukünftig zentral und medienbruchfrei über das Internet abgewickelt werden.

3.2 De-Mail

De-Mail wird in den Behörden der hessischen Landesverwaltung in den nächsten fünf Jahren zum Einsatz gebracht. Sie dient zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung, ab 2020 nur noch auf elektronischem, gesichertem Weg mit den Gerichten zu kommunizieren. Mit De-Mail wird darüber hinaus eine sichere, vertrauliche und nachweisbare elektronische Kommunikation zwischen Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung, aber auch zwischen Verwaltungen ermöglicht.

Zuerst wird De-Mail im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport pilotiert. Die hier gemachten Erfahrungen dienen als Vorlage zur Umsetzung in der hessischen Landesverwaltung.

Mit De-Mail können elektronische Nachrichten so einfach verschickt werden, wie man es von der E-Mail gewöhnt ist. Im Gegensatz zur E-Mail können bei De-Mail aber sowohl die Identität der Kommunikationspartner als auch der Versand und der Eingang von De-Mails jederzeit zweifelsfrei nachgewiesen werden. Die Inhalte einer De-Mail können auf ihrem Weg durch das Internet nicht mitgelesen oder gar verändert werden. Abgesicherte Anmeldeverfahren und Verbindungen zu den De-Mail-Anbietern sorgen ebenso wie verschlüsselte Transportwege zwischen den De-Mail-Anbietern für einen vertraulichen Versand und Empfang von De-Mails.

3.3 Neuer Personalausweis (nPA)

Um die Nutzung papierloser, aber identitätsgesicherter Antragsprozesse in bestehenden oder zukünftigen Web-Anwendungen der hessischen Landesverwaltung zu ermöglichen, soll künftig der neue Personalausweis (nPA) als elektronische Identifikationsmöglichkeit (eID) eingesetzt werden können.

Die vom Ausweisinhaber optional aktivierbare eID-Funktion (Online-Ausweisfunktion) des neuen Personalausweises (nPA) kann in der Online-Welt zum sicheren Identitätsnachweis so genutzt werden, wie es mit dem Personalausweis per Sichtprüfung in der Offline-Welt möglich ist. Sie dient als sicheres Identitätsfeststellungsverfahren, ähnlich dem Post-Ident-Verfahren, ohne das eine räumliche Nähe von der sich ausweisenden Partei und der prüfenden Partei nötig ist. Dadurch wird die gegenseitige Authentisierung der beiden Kommunikationsparteien (Ausweisinhaber und Diensteanbieter) ermöglicht.

Die eID-Funktion wird in die Web-Angebote (Dienste) integriert und kann dann je nach Bedarf von den jeweiligen Ausweisinhabern genutzt werden, so dass z.B. Behördengänge, bei welchen bisher eine sichere Identitätsfeststellung per Sichtprüfung eines Ausweisdokumentes nötig war, über das Internet sicher umgesetzt werden können.

Der Bürger als Antragssteller ist nicht mehr verpflichtet seine Anträge persönlich in der Behörde oder schriftlich zu stellen, sondern kann dies rund um die Uhr von zuhause erledigen.

3.4 E-Payment

Mit dem E-Payment soll ein zentral verfügbarer Dienst angeboten werden, der die elektronische Bezahlung von Produkten und Dienstleistungen ermöglicht. Dieser Dienst soll v.a. im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen für Dienstleistungen bzw. Produkte, die über das Verwaltungsportal des Landes Hessen angeboten werden, zum Einsatz kommen. Grundlage ist der bei der Justiz zum Einsatz kommende Service (ePayBL) mit den Zahlungsverfahren PayPal, Giro-Pay und diverse Kreditkarten.

Der Dienst bietet einen optimalen Service zur Unterstützung von Kunden, die am Online-Zahlungsverkehr teilnehmen. Er verkürzt die Zeiten zwischen der Fakturierung und dem Zahlungseingang. Durch E-Payment werden unterschiedliche moderne Bezahlmethoden wie Kreditkartenzahlungen oder auch PayPal unterstützt.

Ausgehend von dem für die Justiz zum Einsatz kommenden Service, wird der Zahlungsausgleich mit dem System für das Landesreferenzmodell Rechnungswesen (LRM RW) benötigt. Hierbei ist eine durchgängige elektronische Abwicklung der Geschäftsvorfälle vorgesehen.

Die Nutzung als allgemeiner Service ist mit einer Anbindung an das Landesreferenzmodell Rechnungswesen im Rahmen des Projektes zum Redesign – Verwaltungsportal vorgesehen. Ausgehend von der auf die Justiz beschränkten Zahl von Geschäftsvorfällen und Informationen anderer Bundesländer kann bereits bei der heutigen Ausgangslage von mehreren Zehntausenden Zahlungsvorgängen ausgegangen werden. Allein im Web-Shop „Geodaten-Online“ wurden im Jahr 2014 ca. 77.000 kostenpflichtige Positionen abgewickelt.

3.5 Bürgerservice im Netz / Hessen-Finder

Der Hessenfinder stellt Informationen von Kommunen und Landesverwaltung für Bürger und Wirtschaft in möglichst barrierefreier Form bereit. Der Hessenfinder verfolgt die Zielsetzung, durch einen Leistungskatalog in Deutschland erstmalig ein einheitliches und umfassendes Verzeichnis der Verwaltungsleistungen des Bundes, der Länder und Kommunen aufzubauen.

Der Hessenfinder wird zurzeit landesweit auf einer Internetplattform angeboten; Kommunen können über eine Schnittstelle die Informationen automatisch in ihre Internetauftritte einfügen. Derzeit sind dort ca. 1050 standardisierte und qualitätsgesicherte Leistungen enthalten.

Die Statistik der Zugriffe auf den Hessen-Finder weist über die Jahre signifikante Zuwächse auf – waren im Monat Oktober 2012 noch 20.025 Besucher zu verzeichnen, zeigt der Mai 2014 schon 142.930 Besucher. Insgesamt haben seit Oktober 2012 1.964.176 Interessierte den Hessen-Finder aufgerufen.

Der Hessenfinder ist v.a. für die hessischen Portalauftritte (Informationsportal / Verwaltungsportal) ein zentraler Baustein zur Information der Bürger und Wirtschaft bezogen auf Verwaltungsdienstleistungen.

Darüber hinaus ist der Hessenfinder die Basis für elektronische Fachanwendungen (z.B. Online-Antragsmanagement) und Auskunftserteilung (115, EAH).

3.6 Behördenrufnummer 115

In Hessen sind Kreise, Städte und Gemeinden mit ca. 2,5 Mio. Einwohnern aktive Verbundteilnehmer der Behördenrufnummer 115.

Darüber hinaus ist die 115 seit 2013 landesweit erreichbar und erteilt Auskünfte über Leistungen des Bundes und des Landes sowie der teilnehmenden Kommunen. Es wird angestrebt, dass bis 2019 Kommunen mit mindestens 3,5 Mio. Einwohnern dem Verbund der 115 angehören.

Mit der Behördennummer 115 haben Bürgerinnen und Bürger, aber auch Wirtschaft und Verwaltung einen direkten Draht zu den Behörden in Deutschland – unabhängig davon, welche Ebene betroffen ist. Die 115 ist DER Kundenservice der öffentlichen Verwaltung. Hinter der 115 steht ein umfassendes Wissensmanagementsystem. Die an der 115 teilnehmenden Kommunen, Landes- und Bundesbehörden stellen hier Informationen zu den am häufigsten gefragten Leistungen ein.

Die einheitliche Behördenrufnummer 115 spart Zeit, ist unkompliziert und zuverlässig. Die aufwändige Suche nach Zuständigkeiten und einzelnen Telefonnummern entfällt. Die meisten Anfragen können sofort beantwortet werden, so dass sich der Anrufer mit demselben Anliegen nicht ein zweites Mal an die Verwaltung wenden muss. Unnötige

Behördengänge können somit vermieden werden. Zudem muss sich der Anrufer um nichts mehr kümmern, wenn keine direkte telefonische Auskunft gegeben werden kann: Eine Rückmeldung ist garantiert. Der Service ist zudem kostengünstig: Die 115 ist in der Regel zum Festnetztarif erreichbar und in vielen Flatrates enthalten.

3.7 Online-Antragsmanagement

Um das Ziel einer einfachen und besseren Online-Versorgung und -Beteiligung der Bürger und Unternehmen zu erreichen, sind einerseits entsprechende Online-Dienste zur Verfügung zu stellen und andererseits die dahinterliegenden Verwaltungsprozesse und die unterstützenden IT-Strukturen anzupassen. Von den bisherigen E-Government-Entwicklungen profitieren Bürger und Unternehmen zu wenig.

Dies ist insbesondere bei der Berücksichtigung des demographischen Wandels mit Reduzierung der verfügbaren Bediensteten in der Verwaltung in den kommenden Jahren von Bedeutung.

Mit der IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (Dienstleistungsplattform und Hessen-Finder), wurde in 2009 ein erstes Projekt auf den Weg gebracht, um Behördengänge zu vermeiden und um diese einfach auf elektronischem Wege erledigen zu können. Darüber hinaus wurden den zuständigen Stellen (Kommunen / Kammern) hierüber IT-gestützte Instrumente zur Verbesserung der Genehmigungsprozesse z.B. von Unternehmensgründungen auch im und für den Binnenmarkt zur Verfügung gestellt.

Die hierbei gewonnen Erkenntnisse sollen in die Entwicklung eines modernen Online-Antragsmanagement (OAM), das über unterschiedlichste Plattformen erreichbar ist, einfließen und die Möglichkeiten und Regelungen der aktuellen Gesetzgebung zum E-Government (EGovG und eID-Strategie) im Bund und Land Hessen aufnehmen. Durch Schaffung eines einheitlichen Online-Antragsmanagements (OAM) kann ein einheitlicher Zugang zur Beantragung in unterschiedlichen elektronischen Fachverfahren eröffnet werden.

Die Umsetzung weiterer multimedialer (über Smartphone und/oder Internet) E-Government-Dienste ist ein wichtiger Baustein, um den wahrnehmbaren Nutzen für Bürger und Unternehmen im Zusammenspiel über die verschiedenen Verwaltungsebenen hinweg zu steigern. Hier erfolgt bereits ein Austausch mit dem Bund und den größeren hessischen Kommunen. Eine Plattform zur Abbildung von Online-Antragsprozessen soll als Baustein des Projekts „Redesign Verwaltungsportal“ in einem mittelfristigen Zeitraum aufgebaut werden.

3.8 Elektronische Rechnung

Durch das Inkrafttreten der EU-Richtlinie 2014/55 muss die öffentliche Verwaltung bis November 2018 in der Lage sein, elektronische Rechnungen von Lieferanten anzunehmen.

Das Land Hessen ist bereits seit 2013 in der Lage elektronische Rechnungen anzunehmen. Ein medienbruchfreies rein elektronisches Verfahren wird mit der Integration des E-Rechnungsverfahrens in den elektronischen kreditorischen Rechnungs- und Gutschriftsworkflow erfolgen (siehe elektronische Eingangsrechnung). Damit haben alle Lieferanten des Landes Hessen die Möglichkeit Rechnungen elektronisch an das Land zu senden.

Dies wird dazu führen, dass das Land Hessen bereits vor Verfügbarkeit der europäischen Norm elektronische Rechnungen seiner Lieferanten annehmen und durchgängig elektronisch verarbeiten kann. Damit wird die Anzahl an Rechnungen, die in Papierform verarbeitet werden müssen, kontinuierlich abnehmen und der damit verbundene manuelle Aufwand sinken.

Die Nutzung der E-Rechnung durch Lieferanten bedingt diverse technische Voraussetzungen, damit eine einwandfreie Verarbeitung erfolgen kann. Es müssen standardisierte strukturierte Daten übermittelt werden. Der wesentliche Mehrwert besteht in der Nutzung dieser strukturierten und standardisierten Daten, welche die manuelle Nacharbeit erheblich verringert und die Datenqualität bei der Buchung deutlich erhöht. Es ist auch davon auszugehen, dass die Einsparpotentiale bei Einsatz der elektronischen Rechnung auf Lieferantenseite zu einer breiten Akzeptanz führen.

3.9 Elektronische Steuererklärung (ELSTER)

Die elektronische Steuererklärung ELSTER (ELEktronische STEuerERklärung) ist ein Projekt der deutschen Steuerverwaltungen aller Länder und des Bundes zur Abwicklung der Steuererklärungen und Steueranmeldungen über das Internet. Neben den Steuerberatern erstellen immer mehr Bürger ihre Steuererklärungen am Computer. Die elektronisch erfassten Daten nutzt die Steuerverwaltung zur Weiterverarbeitung in den Rechenzentren der einzelnen Bundesländer.

Mit dem Projekt ELSTER verfolgen Bund und Länder das Ziel, die Abgabe und Bearbeitung von Steuererklärungen durch den Einsatz moderner Kommunikationsmittel bürgerfreundlicher und verwaltungsökonomischer zu gestalten. Zentraler Bestandteil dieses Verfahrens ist die als bundeseinheitliche Software entwickelte ELSTER-Clientsoftware, welche die Entwickler von Steuer-, Finanz- oder Lohnbuchhaltungsprogrammen beim Einhalten von Schnittstellenspezifikationen unterstützt und Transaktionen mit den Rechnern der Steuerverwaltung ermöglicht. Daneben gibt es das Programm ElsterFormular, ein kostenloses Steuerverwaltungsprogramm, welches die ELSTER-Clientbibliothek benutzt. Mit ElsterOnline stellt das Projekt ein Portal zur Verfügung, über das man die Steuererklärung auch webbasiert erfassen kann.

Dabei ergeben sich konkrete Vorteile auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung. Für die Bürger ist sichergestellt, dass die sachlich richtigen Angaben auch zutreffend als Eingabewerte in die Besteuerung übernommen werden. Bei einem großen Teil der Erklärungen entfällt die Papierübermittlung damit vollständig. Die Verwaltung kann die elektronisch übermittelten Daten medienbruchfrei der Besteuerung zu Grunde legen. Für Gewerbetreibende und Selbstständige besteht inzwischen eine gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Abgabe von Steuererklärungen und Steueranmeldungen.

Als eine der zentralen Dienstleistungen von ELSTER ist es Bürgerinnen und Bürgern seit 2014 möglich sämtliche elektronischen Belege, die der Steuerverwaltung vorliegen, über ELSTER abzurufen und direkt in die Steuererklärung einzutragen. Im Rahmen der „vorausgefüllten Steuererklärung“ können derzeit vom Arbeitgeber übermittelte Lohnsteuerbescheinigungen, Mitteilungen über den Bezug von Rentenleistungen, Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen und Vorsorgeaufwendungen (Riester- oder Rürup-Verträge) übernommen werden. Die abrufbaren Belege werden sukzessive erweitert.

3.10 Hessisches BAföG und AFBG Verfahren („HeBAV“)

In Hessen wurden im Jahr 2013 rund 65.000 Studierende und Schüler nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) mit zusammen etwa 225 Millionen Euro gefördert. Davon wurden 138 Millionen Euro in Form von Zuschüssen und 87 Millionen Euro in Form von Darlehen gewährt. Hinzu kamen etwa 8.100 Förderungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG, sogenanntes „Meister-BAföG“) in Höhe von insgesamt 29 Millionen Euro, wovon zirka zwei Drittel als Darlehen vergeben wurden.

Die Antragsbearbeitung erfolgt in den fünf hessischen Studentenwerken und 26 kommunalen BAföG-Ämtern der hessischen Landkreise und kreisfreien Städte.

Mit der Einführung ist die Grundlage für eine durchgängige elektronische Bearbeitung von Anträgen und deren Bescheidung mit dessen medienbruchfreier Archivierung geschaffen worden. In den Ämtern für Ausbildungsförderung werden alle Prozesse zur Antragstellung einschließlich Berechnung, Bescheide-Erstellung, Zahlung und Rückforderung inklusive Forderungsverwaltung für die Förderung von Schülern und Studierenden (BAföG) sowie des beruflichen Aufstiegs (AFBG) durchgeführt.

Zeitgleich mit der Einführung wurde unter <https://www.bafög-hessen.de> die Möglichkeit einer Online-Beantragung mit Plausibilisierung direkt bei der Eingabe geschaffen. Hessen bot dabei als erstes Bundesland die Möglichkeit, auf einer zentralen Plattform im Internet Mittel der Ausbildungsförderung für BAföG und AFBG zu beantragen. Die Daten werden in den Ämtern zur weiteren Bearbeitung direkt aus den Online-Antragsformularen übernommen. Antragstellende können jederzeit und mehrfach den Status der Bearbeitung online abfragen.

Im Februar 2014 hat Hessen dieses Online-Angebot um die Möglichkeit erweitert, auch erforderliche Antragsunterlagen (Steuerbescheid der Eltern, Schulbescheinigungen von Geschwistern u. ä.) online in einen gesicherten Bereich hochzuladen und dort direkt an das für die Antragsbearbeitung zuständige Amt zu übermitteln. Der Status der Bearbeitung kann dabei, wie schon beim Antrag selbst, von den Antragstellenden ebenfalls online abgefragt werden.

Mit der funktionalen Erweiterung des hessischen „BAföG-Online“ Portals um eine „Dokumenten-Upload-Möglichkeit“ verfolgt das Land Hessen das Ziel, die elektronische Antragstellung auszubauen und damit den Arbeitsaufwand bei der Bearbeitung von BAföG-Anträgen weiter zu reduzieren und insgesamt eine Reduktion der Bearbeitungszeit zu erwirken. Voraussetzung hierfür ist die Steigerung der Qualität eingereicherter Anträge infolge einer elektronischen Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfung bei der Online-Antragstellung, die zeitintensive Rückfragen vermindert, sowie die elektronische Zustellung und Zuordnung der sonstigen einzureichenden Dokumente, die den Weg über die Poststelle ablöst und somit die Bearbeitungszeiten weiter verkürzt. Dies hat eine schnellere Auszahlung von Förderungsleistungen an den Antragstellenden zur Folge.

Es ist geplant, die Online-Antragsmöglichkeit im BAföG und AFBG um die sogenannte „eID-Funktion“ (Authentisierung mittels des neuen Personalausweises) weiter auszubauen.

3.11 Online-Beteiligungsverfahren in der Landes- und Regionalplanung

Das HMWEVL setzt bereits seit 2012 im Sinne einer modernen Öffentlichkeitsbeteiligung, Online-Beteiligungsverfahren für die Landes- und Regionalplanung ein. Grundsätzlich ermöglichen die Mittel der modernen IT auch andere Planungsverfahren, bei denen Bürger und Wirtschaft ihre Anregungen in das Verwaltungshandeln einbringen können, zur Verfügung zu stellen.

Aktuell wird geprüft, wie die Funktionalitäten des Verfahrens und die Akzeptanz zur Nutzung der Online-Beteiligung durch technische, organisatorische und ggf. rechtliche Anpassungsarbeiten optimiert werden können. Darüber hinaus wird untersucht, ob das Online-Beteiligungsverfahren für die Landes- und Regionalplanung auf andere Planungsverfahren in der Hessischen Landesverwaltung übertragen werden kann und ob ein in Mecklenburg-Vorpommern entwickeltes Verfahren, das bereits in mehreren anderen Bundesländern zum Einsatz kommt, auch für Hessen genutzt werden kann.

3.12 Geodateninfrastruktur Hessen

Geodaten (Informationen mit Raumbezug) sind für eine effiziente Aufgabenerledigung in nahezu allen Bereichen der Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft, aber auch für Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. Unzureichende Informationen über ihre Verfügbarkeit und der Einsatz unterschiedlicher Formate durch die jeweils zuständigen Stellen erschweren allerdings deren Nutzung und behindern damit mögliche Wertschöpfungsketten und innovative Entwicklungen.

Die Landesregierung arbeitet daher bereits seit 2004 an dem Aufbau einer Geodateninfrastruktur Hessen mit dem Ziel, die vorliegenden Geodaten unter Berücksichtigung internationaler Normen und Standards einfacher und schneller nutzen zu können.

Die Thematik wurde im Jahr 2007 mit der Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE-Richtlinie) aufgegriffen, die durch Ergänzung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Eingang in das Landesrecht gefunden hat. Danach sind insbesondere öffentliche Stellen auf allen Verwaltungsebenen verpflichtet, die bei ihnen digital vorhandenen Geodaten bestimmter Fachthemen in eigener Zuständigkeit nach einem vorgegebenen Zeitplan (Laufzeit bis 2020) mit Metadaten (Informationen über Inhalte und Eigenschaften der Daten) zu beschreiben und in Form standardisierter Dienste über das Internet bereitzustellen.

Um die Beiträge aller Stellen zu koordinieren und diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen, ist beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation eine zentrale Kompetenzstelle für Geoinformation eingerichtet. Eine ressortübergreifende Abstimmung und fachliche Steuerung der zentralen Kompetenzstelle erfolgt in einem interministeriellen Lenkungsgremium. Die hessischen Aktivitäten sind auch Teil einer nationalen Initiative *Geodateninfrastruktur Deutschland*, die von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam getragen wird.

Darüber hinaus betreibt das HMWEVL ein Landesplanungsportal und stellt die raumbezogenen Planungsdaten der Landes- und Regionalplanung mittels standardisierter Geodatendienste bereit. Dadurch werden die Anforderungen der INSPIRE-

Richtlinie erfüllt und die Landes- und Regionalplanung leistet einen Beitrag zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur.

3.13 Geoportal Hessen

Das Geoportal Hessen (<http://www.geoportal.hessen.de>) bildet den zentralen Einstiegspunkt in die Geodateninfrastruktur Hessen. Es vernetzt die verschiedenen Angebote und Informationsdienste im Bereich der Geodaten aus der Perspektive der Nutzer und enthält zu diesem Zweck weitreichende Funktionalitäten zur umfassenden Recherche nach Geodaten (aufbauend auf den Metadaten) und Geodaten-Anwendungen sowie zur Visualisierung von Geodaten. Dabei wird auch die individuelle Zusammenstellung zu Themenkarten aus verschiedenen Geodatenbeständen (Geodatendiensten) ermöglicht. Es bietet zudem Zugriff auf den Web-Shop „Geodaten online“, über den Geobasisdaten aus dem Liegenschaftskataster und der Landesvermessung bezogen werden können. Darüber hinaus bündelt das Geoportal Hessen die Web-Auftritte und Fachportale der einzelnen Verwaltungsbereiche, soll diese allerdings nicht ersetzen.

Für die Administration, Pflege und Weiterentwicklung des Geoportal Hessen ist die zentrale Kompetenzstelle für Geoinformation zuständig.

3.14 „Hessen-Statistiken“-APP

Der App „Hessen-Statistiken“ liegen über 50 Indikatoren aus unterschiedlichsten Bereichen, wie z.B. Bevölkerung, Wahlen, Landwirtschaft oder Tourismus, zugrunde. Sie richtet sich an alle Interessenten an regionalen Vergleichen und Regionalinformationen. Mit Hilfe einer Hessenkarte können Daten auf der Ebene des Landes, der Regierungsbezirke, der Landkreise und der Gemeinden angezeigt werden. Außerdem gibt es zu allen Gemeinden Diagramme, welche die Daten noch übersichtlicher machen und einen informativen Vergleich zu anderen Gemeinden und Kreisen bieten.

Die App wird im Jahr 2015 für iOS und Android veröffentlicht. Anschließend folgen laufende inhaltliche und technische Weiterentwicklungen.

3.15 Elektronisches Haushaltsbuch (eHB)

Das elektronische Haushaltsbuch (eHB) soll in den laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) das Erhebungsinstrumentarium erweitern und stellt einen zusätzlichen Meldeweg dar. Im Rahmen der LWR geben private Haushalte in Deutschland jährlich freiwillig Auskunft über ihre Einnahmen und Ausgaben, ihre Wohnverhältnisse und die Ausstattung mit ausgewählten Gebrauchsgütern. Ein Erhebungsteil der LWR ist das Haushaltsbuch, in das der Haushalt über einen vorgegebenen Zeitraum von drei Monaten seine Einnahmen und Ausgaben einträgt (Quartalsanschreibung).

Mit der Online-Anwendung eHB erhalten die Haushalte die Option, anstelle der Papier-Erhebungsunterlagen ein elektronisches Haushaltsbuch zu führen und die Angaben zu den Erhebungsmerkmalen in elektronischer Form zu übermitteln. Die Angaben aus den Haushaltsbüchern geben sehr differenziert Auskunft darüber, wofür die Haushalte ihr Geld ausgeben und wieviel sie für ganz konkrete Güterarten wie bspw. Obst, Bekleidungsartikel oder die Müllabfuhr aufwenden. Daher haben die Ergebnisse der LWR eine große Bedeutung für die Neufestsetzung der Gewichtung einzelner Güter (sog. Wägungsschemata) bei der Ermittlung des Verbraucherpreisindex.

3.16 Digitaler Verbraucherschutz

Die digitale Welt hat zu einem tiefgreifenden Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft geführt. Sie stellt Politik und Verwaltung inhaltlich und strategisch vor neue Herausforderungen beim Verbraucherschutz. Denn kaum ein anderer Bereich ist in den vergangenen Jahren solch rasanten Entwicklungen unterworfen gewesen wie die Informationstechnik. Und in kaum einem anderen Bereich stehen Fragen nach Vertrauenswürdigkeit und Seriosität so im Vordergrund wie im Umgang mit dem Internet. Vertrauen und Sicherheit im Netz zu schaffen und den Nutzen des Internets auszuschöpfen, ohne den Datenschutz und die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Transparenz zu vernachlässigen, und einen aktiven, informierten Umgang mit ihren Daten im Blick zu behalten - diese Balance gilt es sicherzustellen.

Fairer Zugang zu Daten und Geschäften, Schutz vor Belästigungen und Betrügereien und ein ausgewogenes Verhältnis bei der Anwendung von Urheberrechten sind Kernziele. Das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz setzt im Themenfeld digitaler Verbraucherschutz auf vier Bausteine: Beratung, Information, Kompetenzstärkung und Angebote zur außergerichtlichen Streitbeilegung.

Elektronische Verbraucherberatung

Die Hessische Landesregierung hat in ihrem Konzept „Verbraucherberatung in Hessen: flexibel, modern und zuverlässig“ im Januar 2015 eine Erweiterung des Beratungsangebots um einen wichtigen Pfeiler festgeschrieben. Verbraucherinnen und Verbraucher soll eine Beratungsleitung durch die Verbraucherzentrale Hessen per E-Mail ermöglicht werden. Diese Beratung ist kostenpflichtig und folgt damit der gleichen Qualität und Zuverlässigkeit der bisher üblichen Beratungsformen. Damit wird auch der schnellen Entwicklung des Mediums Internet Rechnung getragen. Eine Beratung per E-Mail wurde in Hessen bislang nicht angeboten.

Informationsportal Verbraucherfenster

Für die Hessische Landesregierung steht ein einfacher und chancengerechter Zugang zu verlässlichen Verbraucherinformationen auf der Agenda. Mit dem Informationsangebot www.verbraucherfenster.de, das täglich rund 2.000 Besucher (Stand: Januar 2015) nutzen, steht eine zuverlässige Informationsquelle bereit, die – neben anderen Bereichen – aktuell über Themen des digitalen Verbraucherschutzes, der IT-Sicherheit und der Prävention von Internetkriminalität informiert. Die Themen werden auch über Social Media (Twitter) verbreitet. Das Portal wird vom Landesbetrieb Hessisches Landeslabor betrieben und vom Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verantwortet.

Hessens Verbraucherinnen und Verbraucher nutzen den Online-Schlichter

Weil die Hessische Landesregierung die 2009 gegründete Schlichtungsstelle des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz e.V. fördert, haben hessische Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich zur außergerichtlichen Streitbeilegung an den Online-Schlichter zu wenden. Der Online-Schlichter ist auf Streitfälle spezialisiert, denen im Internet zwischen Verbrauchern und Unternehmern geschlossene Verträge zugrunde liegen. Er wirkt neutral und unabhängig, das Verfahren ist für alle Parteien kostenlos. Gefördert wird das Projekt von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sowie den folgenden Partnern

aus der Wirtschaft: dem Internet-Gütesiegel-Anbieter Trusted Shops, den DEVK-Versicherungen und dem Bundesverband Direktvertrieb Deutschland.

Kompetenzstärkung von Verbraucherinnen und Verbrauchern in der digitalen Welt

Die Hessische Landesregierung fördert das Projekt „Alltagskompetenzen – Durchblick gehört dazu“, das von der Verbraucherzentrale Hessen e. V. und dem Deutschen Hausfrauen-Bund (DHB) Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen e. V. durchgeführt wird. Dieses Projekt richtet sich an junge Menschen und junge Familien und deckt mit mehr als 20 Modulen vielfältige Themenfelder ab. Seit 2007 wurden rund 10.000 Teilnehmer in knapp 1.000 Veranstaltungen (Stand: Februar 2015) erreicht und außerdem eine Vielzahl von qualifizierten Trägern sowie Schulen als Kooperationspartner gewonnen. Ein neu entwickeltes Modul zu Smartphone und Tablet im Rahmen des Projekts Alltagskompetenzen soll dazu beitragen, dass vor allem junge Verbraucher und Familien nicht in Kostenfallen bei Smartphone und Tabletcomputer tappen und für den Umgang mit ihren Daten sensibilisiert werden. Zudem werden Handlungsmöglichkeiten zum Schutz vor Abzocke und Datenklau aufgezeigt.

3.17 E-Government - Emissionsmessbericht mit dem LänderInformationssystem Anlagen – ELIS-A

Im Umweltbereich ist es mit dem IT-Verfahren zur Emissionsmessberichterstattung – eLISA (eGovernment – LänderInformationssystem Anlagen) - gelungen, die IT-technischen Werkbänke der Wirtschaft mit denen der Verwaltung zu verbinden. Ausgehend von dem bereits in der Industrie erprobten Kollaborationsansatz wurde unter der Federführung des hessischen Umweltministeriums gemeinsam mit engagierten Kooperationspartnern aus Industrie und Wirtschaft, Messinstituten, Behörden in Rheinland-Pfalz, Hessen und des Bundes das Verfahren zur Emissionsmessberichterstattung prozessanalytisch untersucht und dabei die in Industrie und Verwaltung ablaufenden Prozesse einschließlich der Übergänge und Schnittstellen ganzheitlich betrachtet und optimiert. Durch dieses gemeinsame Zusammenwirken aller Verfahrensbeteiligten ist mit eLISA ein IT-Verfahren entstanden, das die Abwicklung des komplexen Prozesses der Emissionsmessberichterstattung durch eine IT-seitige Prozesssteuerung auf Grundlage einfach überprüfbarer Regeln effizient und zielgerichtet ermöglicht. Durch den Einsatz von eLISA werden Verwaltungsaufwand und Bürokratiekosten sowohl in den Unternehmen als auch in den Behörden deutlich und nachhaltig verringert. Der Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung vollzieht sich papierlos, zukunftsfähig, medienbruchfrei und ressourcenschonend.

3.18 Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS)

VEMAGS ist ein internetbasiertes, länderübergreifendes E-Government-Verfahren zum Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte. Wesentliche Inhalte sind die Eingabe der Daten durch den Antragsteller und die Abbildung des Verfahrens sowie des Verfahrensstandes im Internet. Die Ersparnis liegt im Wegfall des bisherigen Faxverfahrens, das papier- und zeitaufwändig war. Das Genehmigungsverfahren wird vereinheitlicht.

4 Ausbau IT-Sicherheit

Ein angemessenes Niveau der Informationssicherheit ist unabdingbare Voraussetzung für erfolgreiches eGovernment. Das Vertrauen von Bürger und Wirtschaft in den verantwortungsvollen und fachlich kompetenten Umgang der Verwaltung wird nicht zuletzt durch die erreichte Informationssicherheit – aber auch durch die Störungen dieser Informationssicherheit – beeinflusst. Die mediale Berichterstattung zu den nachrichtendienstlichen Aktivitäten im Cyberraum hat eine kritische Wahrnehmung geprägt, der nur durch verstärkte Anstrengungen und gute Informationssicherheitsprozesse entgegen gewirkt werden kann. Hinzu kommt, dass die Bedrohungen sich stetig weiterentwickeln. Die Angriffe nehmen nicht nur in der Zahl zu, sie werden auch immer komplexer. In den letzten Jahren ist eine Untergrund-Ökonomie entstanden, bei der fortgeschrittene Angriffswerkzeuge ebenso angeboten werden wie die komplette Durchführung von Angriffen als „kriminelle Dienstleistung“.

Aus diesem Grund kommt der Weiterentwicklung von Informationssicherheitsmaßnahmen eine hohe Bedeutung zu.

4.1 Neue Leitlinie

Im Jahr 2005 hat die Hessische Landesregierung erstmals eine verbindliche IT-Sicherheitsleitlinie in Kraft gesetzt. Diese Leitlinie, die sich an den Grundschutzeempfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) orientiert, hat wesentlich zu einem insgesamt höheren Sicherheitsniveau in der Landesverwaltung beigetragen. Aufgrund von Veränderungen in den nationalen und internationalen Regelwerken und Standards für die IT-Sicherheit wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2010 eine neue „Informationssicherheitsleitlinie für die Hessische Landesverwaltung“ in Kraft gesetzt. Auch an deren Neufassung hat der Hessische Datenschutzbeauftragte mitgewirkt.

Für das Jahr 2015 ist gemäß „Leitfaden für das Vorschriften-Controlling“ die turnusmäßige Überarbeitung der bisher geltenden Regelungen vorgesehen. Da die Komplexität des Themas IT-Sicherheit rasant zugenommen hat, wird die IT-Informationssicherheitsleitlinie neu gefasst.

Hierbei werden die technische Weiterentwicklungen sowie die veränderten organisatorischen und normativen Randbedingungen, insbesondere die vom IT-Planungsrat mit Zustimmung der Länder verabschiedete „Leitlinie Informationssicherheit des Bundes und der Länder“ berücksichtigt. Es ist geplant, u.a. folgende Punkte in die „Informationssicherheitsleitlinie für die Hessische Landesverwaltung“ neu aufzunehmen:

- die Pflicht der Dienststellen und Ressorts bei Sicherheitsvorfällen zentrale Landesstellen (CERT-Hessen) zu informieren und Prozesse zu deren Beseitigung zu etablieren;
- die Festlegung von verbindlichen Prozessen, um die Beachtung, Umsetzung und Wirksamkeit von Maßnahmen zur Informationssicherheit in der Landesverwaltung zu überwachen;
- die Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema IT-Sicherheit (z.B. Workshops, Vorträge, Publikationen), in die auch die obere und oberste Leitungsebene eingebunden ist;

- die kontinuierliche Fortbildungspflicht für die IT-Sicherheitsbeauftragten der Ressorts;
- sowie die Beauftragung eines zentralen Informationssicherheitsbeauftragten für die Landesverwaltung (CISO, Chief Information Security Officer).

Mit der landesweit geltenden IT-Sicherheitsleitlinie wird eine übergreifende und landesweit einheitliche Zielsetzung für die nächsten fünf Jahre festgelegt.

4.2 Beauftragung eines CISO

Gemäß der Leitlinie „Informationssicherheit des Bundes und der Länder“ folgt bis spätestens März 2018 die verpflichtende Benennung eines zentralen IT-Sicherheitsbeauftragten (CISO, Chief Information Security Officer) für die Hessische Landesverwaltung. Er ist zugleich zentraler Ansprechpartner für das länderübergreifende Informationssicherheitsmanagement.

Darüber hinaus wird die Rolle des hessischen CISO in Abstimmung mit den Ressorts so ausgestaltet werden, dass die Erreichung der qualitativen Ziele der Informationssicherheitsleitlinie des Bundes und der Länder möglich wird und zugleich die hergebrachten Grundsätze wie die der Ressorthoheit gewahrt bleiben.

Bei der Fortschreibung der hessischen Informationssicherheitsleitlinie wird die Beauftragung eines CISO berücksichtigt.

4.3 Ausbau CERT

Die Leitlinie „Informationssicherheit des Bundes und der Länder“ fordert unter der Überschrift „Gemeinsame Abwehr von IT-Angriffen“ von den Ländern mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit bei IT-Angriffen.

Im Zentrum der Maßnahmen steht der Auf- und Ausbau sogenannter Landes-CERTs (Computer Emergency Respos Teams) als zentrale Stelle in der länderübergreifenden Kommunikation bei Bedrohungen und Angriffen sowie als zentrale Steuerungsinstanz bei IT-Sicherheitsvorfällen in den Ländern.

In Hessen gibt es bereits seit 2004 ein landesweites Informationssicherheitsmanagementsystem, seit 2011 einen CERT-Prozess sowie ein institutionalisiertes IT-Krisenmanagement. Getragen wurden diese Prozesse von der Geschäftsstelle des AK IT-Sicherheit im hessischen Innenministerium, aus der folgerichtig in 2013 das CERT-Hessen gebildet wurde. Die von der Leitlinie des Bundes und der Länder geforderten Aufgaben werden für die Hessische Landesverwaltung seit 2013 erfolgreich wahrgenommen. Darüber hinaus ist das CERT-Hessen Mitglied im Verwaltungs-CERT-Verbund.

Die mit der Leitlinie des Bundes und der Länder verfolgten Ziele lassen sich jedoch nur dann vollständig erreichen, wenn das CERT-Hessen auch Dienste für die mittleren hessischen Kommunen anbietet. Deshalb wird das CERT-Hessen den hessischen Kommunen auch allgemeine und vorfallsbezogene Beratungen sowie einen Warn- und Informationsdienst anbieten. Es agiert ferner als zentraler Vermittler zu anderen Ländern im Verwaltungs-CERT-Verbund und zum CERT-Bund.

In weiteren Ausbausritten wird das CERT-Hessen die Zusammenarbeit mit Unternehmen der kritischen Infrastruktur suchen und in der Folge die für die Kommunen vorgesehenen Leistungen auch hessischen Unternehmen anbieten.

4.4 Ausbau KoCyS

Die Stabstelle „Kompetenzzentrum Cybersicherheit“ arbeitet als Geschäftsstelle der länderoffenen Arbeitsgruppe „Cybersicherheit der Innenministerkonferenz“ und bündelt landesintern den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den fachlich mit Cybersicherheit befassten Dienststellen.

Die Rolle als Informationsdrehzscheibe und Moderator soll die KoCyS zukünftig auch über die hessische Landesverwaltung hinaus wahrnehmen. Die KoCyS wird dazu mehrere Veranstaltungen durchführen, um die Vertreter der hessischen IT-Sicherheitsforschung mit hessischen Unternehmen zusammenzubringen und so den Transfer aus der IT-Sicherheitsforschung in die Wirtschaft zu unterstützen.

4.5 Kommunen, Allianzen, IKZ

Erfahrungsgemäß verfügen insbesondere kleinere Kommunen nicht immer über hinreichende Ressourcen und fachliches Know-how für die notwendigen IT- bzw. Cybersicherheitsmaßnahmen.

Für die Kommunen werden daher spezifische Angebote u.a. in Form eines Basis-Sicherheitscheck gemeinsam mit dem kommunalen Dienstleister, der eKom 21 sowie pragmatische Cybersicherheits-Handreichungen, CERT-Diensten für Kommunen, Beteiligungen an CERT-Workshops, themenspezifische Kommunalkongresse sowie Awareness-Veranstaltungen entwickelt.

Bei Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit, z.B. für IT-Sicherheitsbeauftragte, sind Förderanträge an das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit möglich.

Für interessierte Kommunen, zunächst typischerweise größere hessische Städte, ist die Beteiligung an Cybersicherheitsübungen, hier der durch das Innenministerium organisierten jährlichen „Kritex-Übung“ des Landes, vorgesehen. Die Übungen dienen der Vertiefung der Zusammenarbeit mit den großen hessischen Städten im Fall kritischer Cyberereignisse.

Die Angebote sind als Anshub zu verstehen und zielen auf die Verbesserung der Awareness und des praktischen Know-hows im Sinne eines bewussteren Umgangs der Kommunen im Gesamtkontext von IT- und Cybersicherheit.

Geplante Aktivitäten der nächsten Jahre sind:

- Awareness-Veranstaltung zum Thema „Hackerangriffe“;
- Kommunalkongress Cybersicherheit;
- Gemeinsame Übungen „Kritex“;
- Handreichungen der Unterarbeitsgruppe „Cybersicherheit und Kommunen“ der AG Cybersicherheit der Innenministerkonferenz (IMK);
- Angebot „Cybersicherheitscheck Kommunal“ gemeinsam mit der eKom21.

4.6 Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMU)

Während Konzerne und große Unternehmen in der Regel über ein reifes Risiko- und damit auch IT-Sicherheitsmanagement verfügen, sind kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in der Regel primär auf ihre Kernkompetenzen fokussiert und

verfügen weder über ein der Bedrohungslage angemessenes Risikobewusstsein noch über ein dediziertes IT-Sicherheitsmanagement.

Auf der anderen Seite können diese Unternehmen nicht im globalen Wettbewerb bestehen, wenn sie auf die Integration moderner Informations- und Kommunikationstechnik in Ihre Produkte verzichten. Moderne Produktionsprozesse sind auf die unterbrechungsfreie Interaktion mit Vorlieferanten, Logistikpartnern und Kunden ebenso angewiesen wie auf die Wartung und Pflege von Maschinen (Stichwort: „Industrie 4.0“). Beides bedingt, dass auch KMU verstärkt bislang aus Sicherheitsgründen abgeschottete Netze für diese technische Interaktion öffnen müssen. Darüber hinaus müssen auch Faktoren wie staatlich gelenkte Industriespionage oder die kriminell motivierte Konkurrenzspionage berücksichtigt werden.

Mit dem Vorhaben Cybersicherheit@Hessen engagiert sich das Hessische Innenministerium in diesem Handlungsraum. Schwerpunkt verschiedener Aktionen ist es, KMU über die Bedrohungslage und die Unterstützungsangebote des Landes zu informieren. Herauszuheben sind dabei die gemeinsamen Veranstaltungen mit den Industrie- und Handelskammern zum Thema digitaler Wirtschaftsschutz.

4.7 Weitere Verbesserung der Sicherheit für SAP-Infrastruktur

Auf der Grundlage der sich aus der Nutzung der zentralen SAP-Systeme des Landes ergebenden Erfahrungen werden die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen der SAP-Infrastruktur bisher bereits ständig fortentwickelt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich der Charakter der Nutzung der SAP-Systeme in den letzten Jahren stark verändert hat. Bedingt durch zusätzliche Anforderungen der Nutzer und den technologischen Wandel werden diese bislang relativ abgeschottet betriebenen SAP-Systeme zunehmend geöffnet, um die dort vorhandenen Informationen im politischen und administrativen Entscheidungsprozessen besser zu nutzen.

Aufgrund der Erweiterung der Funktionalität der SAP-Systeme, z.B. für die Nutzung der folgenden Funktionen:

- Self Services (ESS, MSS)
- ePersonalakte, eRecruiting, Learning-Solution
- Elektronischer Bezügnachweis
- Fördermittelbearbeitung
- Optimierung Rechnungswesen
- Optimierung der elektronischen Beschaffung
- Systemplattform für Berichtswesen
- E-Payment
- Web-Shop

ergibt sich hinsichtlich der geltenden Sicherheitskonzepte und implementierten Maßnahmen zur Absicherung der Systeme die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Überprüfung der bisherigen Sicherheitsarchitektur der zentralen SAP-Systeme des Landes. Hierbei sind die geänderten Anforderungen durch zusätzliche bzw. geänderte Geschäftsprozesse im Hinblick auf die Nutzung der Systeme zu berücksichtigen und in eine angepasste Sicherheitsarchitektur und korrespondierende Maßnahmen umzusetzen. Neben einer grundlegenden Bestandsaufnahme ist insbesondere der aktuelle Schutzbedarf der Systeme vor dem Hintergrund aktueller Bedrohungen zu prüfen.

5 Konsolidierung und Standardisierung der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Konsolidierung in der IKT verfolgt das Ziel, Systeme zu vereinheitlichen und somit zu vereinfachen und – insbesondere bei Infrastrukturen – skalierbar zu machen. Werden hierbei Standards definiert, kann der Return on Invest (RoI) durch die physikalische Konsolidierung (Zusammenfassen von Infrastrukturen) und Aufbau von Know-how deutlich verbessert werden.

5.1 Standardisierung

Die Standards¹ innerhalb der hessischen Landesverwaltung sollen den Einsatz der Informationstechnologie wirtschaftlicher machen. Die verbesserte Wirtschaftlichkeit kann sich entweder aus geringeren Kosten bei der Entwicklung einer Anwendung oder eines IT-Verfahrens ergeben oder aus einer schnelleren Bereitstellung der Systeme. Im Idealfall wird eine Kombination beider Effekte erreicht.

Führt die Standardisierung zu einem definierten Portfolio von Technologien, Produkten, Komponenten oder auch der Festlegung von Regelwerken (Prinzipien, Best Practices, Prozessen), können folgende Faktoren die Wirtschaftlichkeit steigern:

- Verbesserung der Einkaufsbedingungen durch planbare Beschaffung von einem oder wenigen Produkten für eine bestimmte Aufgabenstellung (Senkung der Einkaufskosten)
- Gezielter Kompetenzaufbau und Einsatz bei Entwicklern und dem Betrieb für bestimmte Produkte und Technologien (Verringerung der Entwicklungskosten und -dauer)
- Bessere Verfügbarkeit von Kompetenzen und Ressourcen am freien Markt beim Einsatz von standardisierten Technologien und Produkten. Dies trifft insbesondere zu, wenn sich der im Unternehmen festgelegte Standard an einem verbreiteten Industriestandard orientiert (Quasi-Standard).
- Verbesserung der Qualität bei der Erstellung von Systemen oder dem laufenden Betrieb durch die Festlegung von Entwicklungs-, Dokumentations- und Prozessstandards (ITIL, COBIT, ...).
- Verbesserung der IT-Sicherheit durch Definition von Standards, Prozessen und dem Aufbau von Sicherheitsinfrastrukturen. Dies führt zu einer Verringerung von Ausfällen und hohen Administrationsaufwänden sowie zur Begrenzung des wirtschaftlichen- und Image-Schadens beim Auftreten von sicherheitskritischen Lücken.

Zur Verbesserung der Standardisierung in der IKT des Landes Hessen wird kurzfristig ein Programm „IT-Architekturmanagement Hessen“ etabliert, das unter Nutzung vorhandener Organisations- und Gremienstrukturen Vorschläge zu Standardisierungsobjekten erarbeitet und diese als Beschlussvorschläge den entsprechenden Gremien vorlegt. Hierbei wird auch geprüft, ob ein Standardisierungsobjekt Teil des HessenPC wird.

¹ Ein Standard ist ein einheitliches oder vereinheitlichtes Objekt in der Informationstechnologie. Ein Objekt kann hierbei ein Regelwerk, Verfahren, System oder eine Komponente u.ä. sein.

Standardisierung in der IKT und somit eine gezielte Steuerung der Weiterentwicklung lässt sich nur durchführen, wenn bekannt ist, welche Komponenten (gekaufte Soft- und Hardware, selbst erstellte oder beauftragte Verfahren usw.) in der hessischen Landesverwaltung im Einsatz sind. Hierfür wurde mit der Einführung des IT-Portfolios die Grundlage geschaffen. Jedoch ist dies bislang lediglich eine Auflistung der bereits im Betrieb oder der Projektphase befindlichen Komponenten. Zwar können auf Basis dieser Informationen z.B. Initiativen zur Konsolidierung und Harmonisierung der technischen Infrastruktur initiiert werden, jedoch ist eine proaktive frühzeitige Steuerung der Vorhaben nicht möglich. Aus diesem Grund sollen Prozesse für das IT-Portfolio erarbeitet werden, die schon in den Planungsprozess eines Vorhabens eingreifen und somit eine proaktive Steuerung ermöglichen. Der Weg vom reaktiven IT-Portfolio (Status Quo) zum IT-Portfoliomanagement soll kurzfristig begonnen und abgeschlossen werden.

5.2 HessenPC

Der HessenPC ist ein wesentlicher Beitrag zur Standardisierung der IT-Ausstattung der Landesverwaltung. Er stellt die Basis für ein zentrales Client Management mit pauschalierter Leistungsverrechnung aller IT-Arbeitsplätze dar.

2011 wurde der HessenPC in einer ersten Version als vereinfachtes Abrechnungsmodell eingeführt. Er enthielt als wesentliche Komponenten E-Mail, Dokumentenmanagement-System, Internetzugang, Portal und Sharepoint.

Zum 1. Januar 2013 wurde der Leistungsumfang des HessenPC um Hardware, Basissoftware und weitere zentrale Services wie Life-Cycle-Management der Hardware und zentrale Softwareverteilung, Lizenz- und Virenschutz-Management erweitert. Im Rahmen des Projektes HessenPC (Start Mitte 2012) wurden durch die HZD die Aufgaben des vollständigen Asset- und Lizenzmanagements übernommen sowie der Rollout des landesweiten Virenschutzes gestartet. Parallel wurde eine zentrale Betreiberplattform (ZBP) zur Softwareverteilung aufgebaut und die Migrationsprojekte gestartet.

Der Endausbau des HessenPC umfasst rund 60.000 IT-Arbeitsplätze. Der Rollout umfasst sowohl den Austausch der Hardware als auch die Migration auf die ZBP. Beide Migrationsstränge können weitgehend entkoppelt voneinander durchgeführt werden.

Der HessenPC ist ein deutlicher Modernisierungs- und Qualitätsschub der landesweiten IT-Landschaft. Ein Ziel ist es hierbei, die Standardisierung innerhalb der hessischen IT konsequent weiter voranzutreiben. Er stellt im Rahmen der Erweiterung 2013 die zentrale technische und wirtschaftliche Plattform dar, auf die die Ressorts ihre individuellen Fachanwendungen aufsetzen können und in den kommenden Jahren hessenweit funktionale Erweiterungen der IT-basierten Arbeitsplätze realisiert werden können.

5.3 HessenVoice

Das Land Hessen betreibt derzeit – historisch bedingt - eine Vielzahl von TK-Anlagen unterschiedlicher Hersteller dezentral in den jeweiligen Dienststellen. Dementsprechend gibt es auch kein einheitliches Service- und Wartungskonzept bzw. eine Möglichkeit der einfachen Vernetzung der Systeme mit einem einheitlichen

Rufnummernplan und eine einfache Möglichkeit der Nutzung einer einheitlichen Vermittlung unter Nutzung von Telefonverzeichnisdiensten.

Mit HessenVoice wird den Dienststellen der Landesverwaltung ein umfassendes und breit gefächertes Leistungsangebot für einen zentralisierten Telefoniedienst bereitgestellt. Der Dienst wird als Managed Service durch einen Provider erbracht und über ein Portpreismodell abgerechnet. Als Technologien kommen sowohl Voice over IP (VoIP) als auch herkömmliche Multiplextechnik (TDM) zum Einsatz. Mit HessenVoice werden die technischen Voraussetzungen zur Einführung einheitlicher Rufnummern und einer zentralen Vermittlung geschaffen (z.B. für die obersten Landesbehörden in Wiesbaden). Diese Eigenschaften können entscheidend dazu beitragen, die Erreichbarkeit der Beschäftigten in den Dienststellen des Landes für Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Der Anspruch von HessenVoice ist es, der Landesverwaltung einen leistungsfähigen, modernen und wirtschaftlichen Telefoniedienst bereitzustellen. Das zeitgemäße Managed Service Betreibermodell soll dabei in den kommenden Jahren das bisherige dezentrale Betreibermodell ersetzen und ermöglicht durch die Portpreisvereinbarung eine einfachere Haushaltsplanung für die Dienststellen des Landes. Darüber hinaus wird mit dem gewählten Betreibermodell die stetige technologische Systemanpassung sichergestellt. Denn die fortlaufende Systementwicklung ist ebenfalls Leistungsgegenstand des Vertragspartners.

Der Abruf der Leistungen aus dem derzeitigen Rahmenvertrag zu HessenVoice erfolgt bedarfsorientiert durch die Dienststellen. Dieser steht bis 2017 für die Nutzung durch die Dienststellen zur Verfügung. Da es sich um eine Dauerleistung handelt, sind hier ab 2015 strategische Vorüberlegungen für die künftige Gestaltung dieses Bereiches anzustellen.

5.4 Mobile Devices

Mobile Endgeräte wie Smartphones oder Tablets erweitern seit Jahren das Portfolio behördlicher Informationstechnik. In der Hessischen Landesverwaltung werden landesweit seit den Jahren 2006 Blackberry und seit 2011 auch iOS-Endgeräte über zentrale Infrastrukturen in das Landesnetz eingebunden. Die Landesverwaltung und der hessische Landtag nutzen diese Infrastruktur gemeinsam.

Die Nutzung dieser mobilen Technik hat sich über viele Jahre bewährt. Durch den bereit gestellten Zugriff auf dienstliche E-Mails, den Kalender und Kontakte können Prozesse beschleunigt, bessere Reaktionszeiten realisiert und insgesamt die Mobilität der Mitarbeiter sowie die Erreichbarkeit von Ansprechpartnern und Entscheidern erhöht werden. Die gesicherte Verwendung von Smartphones und Tablets leistet somit auch einen Beitrag zur Effizienzsteigerung der hessischen Landesverwaltung.

In den kommenden Jahren sollen die bestehenden Lösungen für die mobilen Endgeräte weiter ausgebaut werden. Effizienzaspekt sowie eine ausreichende Informationssicherheit und die angemessene Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben stehen dabei im Vordergrund.

Da der Einsatz von Smartphones und Tablets grundsätzlich jedoch auch mit systemspezifischen Risiken verbunden ist, müssen insbesondere mögliche Gefährdungen der gemeinsam genutzten Infrastruktur ausgeschlossen und die geräte-

typischen Risiken (z.B. Geräteverlust, Verlust der Vertraulichkeit der Daten) minimiert werden.

Dazu werden beispielsweise die technischen Geräterichtlinien („policies“) neu gefasst. Um den funktionalen Nutzen zu erhöhen, soll der kontrollierte Einsatz von Apps sowohl für Blackberry als auch für iOS-Endgeräte ermöglicht werden. Es wird daher unterschiedliche Ausprägungen geben, darunter auch eine Variante, die die Nutzung einer begrenzten Zahl ausgewählter und geprüfter Anwendungen („Apps“) durch „whitelisting“ erlaubt. Dabei muss die Entscheidungshoheit der Ressorts gewahrt und gleichzeitig die genannten Schutzziele sichergestellt werden.

Auf Basis eines standardisierten Prozesses können künftig sowohl die „policies“ evaluiert und die „whitelist“ fortgeschrieben werden. Das Gerätemanagement („mobile device management“) erfolgt durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung und wird weiter ausgebaut.

5.5 Cloud

Die Hessische Landesverwaltung setzt in den nächsten Jahren verstärkt auf Cloud-Architekturen und Cloud-Dienste und wird die Erbringung ihrer IT-Services mit der HZD als umfassendem IT-Dienstleister bis 2020 konsequent nach Cloud-Gesichtspunkten ausrichten.

Die HZD als Cloud-Anbieter für die Hessische Landesverwaltung optimiert ihre Rechenzentren, um mittels Cloud-Computing Services flexibel und mit hoher Verfügbarkeit anzubieten (Programm „IT-Fabrik“). Die Integrität und Vertraulichkeit der Datenverarbeitung wird durch eine Sicherheitsarchitektur, die in neuen Anwendungen als Kernelement einbezogen ist, gewährleistet. Das Cloud-Angebot der HZD kann für geeignete Verfahren mit externen IT-Services ergänzt werden (Multi-Cloud-Ansatz). Die HZD entwickelt diese Möglichkeiten unter der Berücksichtigung der IT-Sicherheit und der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Das im Cloud-Modell elementare Konzept, alle Leistungen der IT als Services (IaaS, PaaS, etc.) zu erbringen, wird durch die HZD auf die Landes-IT übertragen. Basis der Cloud ist das Virtual-Datacenter der HZD, auf dem neben den Infrastruktur-Services, der IT-Fabrik, auch die IT-gestützten Geschäftsprozesse der Landesbehörden abgebildet werden.

In der IT-Fabrik werden mit automatisierten Prozessen standardisierte Infrastrukturleistungen als Plattformen mit klar definierten Übergängen zu den Anwendungen erstellt. Unterschiedliche Anforderungen an die grundlegende Verfügbarkeit sind über ein Stufenmodell buchbar (Ein-Standort- oder Zwei-Standort-Konfiguration). Die Schnittstelle zum IT-Verfahrensmanagement als Nutzer der Fabrik-Produkte ist ein Portal, über das IT-Plattformen bestellt und angepasst werden können.

Die Einführung von standardisierten Cloud-Services ist in der Infrastruktur in vollem Gange. Bis 2020 sollen in der IT-Fabrik der HZD etwa 80% der zentralen Server und Datenbanken der Landes-IT aufgenommen sein. Die Cloud-Integration auf den Ebenen der Anwendungen und der Geschäftsprozesse erfolgt parallel im Rahmen der Erneuerungs- und Veränderungsprozesse der IT-Landschaft der Landesverwaltung.

Der grundlegende Mehrwert für Verwaltung und Bürger besteht in hochgradig sicheren und flexiblen IT Services, die schnell und mit hoher Wirtschaftlichkeit zu

marktgerechten, transparenten Kosten erbracht werden können. Dass Cloud-Services dies leisten, zeigt die privatwirtschaftliche IT-Entwicklung der letzten Jahre.

In 2017 erfolgt in der HZD die Umsetzung der IT-Fabrik für Infrastruktur- und Plattformdienste, danach bis 2020 die umfassende Umsetzung für die IT-gestützten Fachanwendungen des Landes. Nach 2020 sind nur noch wenige Anwendungen mit hochgradig individuellem Charakter mit ihrer Infrastruktur außerhalb der HZD-Cloud angesiedelt.

5.6 Lizenzmanagement

Ziel eines zentralen Lizenzmanagements in der HZD ist die Schaffung eines transparenten Gesamtüberblicks der Lizenznutzung in der HZD und den Dienststellen des Landes, um eine rechtsichere Lizenzierung und eine finanzielle Planbarkeit des Lizenzbestandes zu gewährleisten. Durch die Einführung von systemunterstützten Prozessen im Lizenzmanagement soll eine Qualitätssteigerung und ein effizienterer Personaleinsatz ermöglicht werden.

Der landesweite Rollout des Hessen PCs bis 2017 schafft die Rahmenbedingungen für eine Standardisierung und Konsolidierung der Hardware und Software im Clientbereich. Die Einführung eines zentralen, systemgestützten Lizenzmanagement in der HZD ist hierbei ein konsequenter Folgeschritt, der die gleichen strategischen Ziele unterstützt.

Mitte 2014 startete das Projekt Zentralisierung Lizenzmanagement in der HZD. Bislang wurde das fachliche Feinkonzept erstellt, mit dem die Arbeitsprozesse der neu zu installierenden zentralen Lizenzstelle mit ihren Rollen und Verantwortlichkeiten festgelegt und der Lizenzmanagementprozess als Querschnittsprozess in der HZD über alle Abteilungen beschrieben wird. Der Lizenzmanagementprozess gliedert sich in die Teilprozesse Lizenzanforderung, Lizenzbestandsverwaltung, Hardware- und Software-Asset-Management und Compliance-Check (Abgleich Lizenzbestand zu genutzter Software). Die organisatorische Umsetzung ist im zweiten Quartal 2015 geplant.

Parallel hierzu wird das technische Feinkonzept für die Systemunterstützung des Lizenzmanagementprozesses auf Grundlage der bestehenden Systemlandschaft bis Ende des 3. Quartals 2015 erstellt.

Vorerst beschränkt sich das Projekt auf die Zentralisierung des Lizenzmanagements der Microsoft Produkte, die im Bestand der HZD sind. Dabei sollen sowohl die Client-Produkte als auch die Middleware- und Server-Produkte betrachtet werden. Das Feinkonzept soll jedoch einen stufenweisen Ausbau ohne grundlegende konzeptionelle Änderungen auf weitere Lizenzprodukte/-hersteller und eine Mandantenfähigkeit für weitere Dienststellen des Landes gewährleisten. Der HZD-interne Roll-Out soll in 2016 abgeschlossen sein.

Das Nutzenpotential des zentralen Lizenzmanagements liegt vor allem in der Sicherstellung einer rechtlich korrekten Nutzung von Softwareprodukten in der HZD und im Land. Darüber hinaus können wirtschaftliche Vorteile durch Lizenz-Vertragskonsolidierungen und Lizenzpooling realisiert werden. Das zentrale Lizenzmanagement bildet eine Grundlage für die strategische Ausrichtung der Landes-IT, wie z.B. bei Standardisierungsthemen.

5.7 Green IT

Die HZD verpflichtet sich den Grundsätzen von Green-IT. Sie hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, um die Informations- und Kommunikationstechnologie für das Land Hessen ressourcen- und umweltschonend zu gestalten. Dabei hat die HZD den gesamten Lebenszyklus der IT im Blick: von der Beschaffung über den Betrieb bis zur Entsorgung. Als Strom-Großverbraucher bezieht sie ausschließlich Strom, der aus erneuerbaren Quellen gewonnen wird. Diese Politik soll in den kommenden Jahren konsequent fortgesetzt werden.

Umwelt- und ressourcenschonende Kriterien für Beschaffung und Entsorgung

Die HZD als zentrale IT-Beschaffungsstelle des Landes Hessen achtet bei ihren Ausschreibungen darauf, dass strenge wirtschaftliche und ökologische Kriterien eingehalten werden. Detaillierte vertragliche Bestimmungen mit den Lieferanten gewährleisten die Einhaltung der EU-Richtlinien zu Sicherheit und Umweltverträglichkeit bei Herstellung und Betrieb der Geräte. Ein weiterer Bestandteil einer jeden Hardware-Beschaffung ist die Sicherstellung der fachgerechten Entsorgung nach Ende der Betriebslaufzeit durch den jeweiligen Lieferanten.

Modernes, energieeffizientes Rechenzentrum in Mainz

Seit März 2012 betreibt die HZD in Mainz ein auf dem neusten Standard gebautes Rechenzentrum. Rund 800 m² bieten ausreichend Raum für Komponenten wie Server, Speichersysteme, Bandrobotern oder Netzkomponenten. Im Endausbau erreicht das Rechenzentrum einen PuE-Wert von 1,3 und liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von ca. 2. PuE steht für „Power Usage Effectiveness“ und stellt das Verhältnis der im Rechenzentrum bereitgestellten Gesamtenergie zu der für die IT-Systeme genutzten Energie dar. Je stärker sich der Wert dem Faktor eins nähert, desto energieeffizienter wird das Rechenzentrum bewertet. In Mainz sorgen u.a. moderne Techniken wie „Free Cooling“, Kalt-Warmgänge, Kühlmittelreservoirs und eine moderne Stromversorgung für die gute Energieeffizienz.

Sanierung Rechenzentrum Wiesbaden

Das Rechenzentrum in Wiesbaden ist unter energetischen Gesichtspunkten sanierungsbedürftig. Räume, Klimatisierung und Infrastruktur entsprechen nicht mehr den aktuellen Standards. Der PuE-Wert liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Daher ist eine umfangreiche Sanierung der Wiesbadener Rechenzentrumsräume bis Ende 2017 geplant. Hierdurch wird eine jährliche Kostenersparnis zwischen 500.000 bis 600.000 Euro sowie eine CO₂-Reduktion von rund 2.900 t pro Jahr erwartet.

Server-Virtualisierung

Die wichtigste technische Neuerung in der Rechenzentrumsinfrastruktur der vergangenen Jahre ist die Entwicklung der Server-Virtualisierung. An dieser Entwicklung hat die HZD frühzeitig partizipiert. Mittlerweile betreibt sie über 1.000 virtuelle Maschinen auf ihrer zentralen Virtualisierungsplattform. Mit dieser Maßnahme wird ein wesentlicher Kostentreiber der IT-Infrastruktur, die Reinvestition in physische Server, massiv gesenkt. Die Reduzierung physischer Server hat zur Folge, dass auch die Kosten bei Investitionen in Netzwerkkomponenten sowie Strom- und Klimaverbräuche sinken.

Zentrale Stagesysteme

Mit der Ablage von Daten auf den zentralen Stagesystemen werden gleichzeitig Komprimierungs- als auch Deduplizierungsverfahren eingesetzt. Zielrichtung ist, dass Dateien nur jeweils einmal abgelegt werden, selbst wenn mehrere Anwender diese in ihren Verzeichnissen unabhängig speichern. Dies reduziert neben Investitionskosten auch Speicherplatz, somit die Anzahl betriebener Festplatten, und damit den Stromverbrauch.

Parallel wird der Einsatz von Solid State Festplatten (SSD) für den produktiven Einsatz getestet. Diese Technologie reduziert weiterhin bisher benötigte Energie.

Abkürzungsverzeichnis

115	Einheitlicher Behördenruf
AFBG	Aufstiegsfortbildung („Meister-BaföG“)
B2C	Business to Consumer
BaföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BI	Business Intelligence
BImSchV	Bundesimmissionsschutzverordnung
BSI	Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik
C2C	Consumer to Consumer
CERT	Computer Emergency Response Team
CIO	Chief Information Officer, Beauftragter der Hessischen Landesregierung für E-Government und Informationstechnologie
CISO	Chief Information Security Officer, IT-Sicherheits-Beauftragter des Landes Hessen
COBIT	Control Objectives for Information and Related Technology
CpD-Konto	Conto-pro-Diverse
DMS	Dokumenten-Management-System
EAH	Einheitlicher Ansprechpartner Hessen
EGovG	E-Government-Gesetz des Bundes
eBundesrat	Elektronisches Bundesratsinformationssystem
eHB	Elektronisches Haushaltsbuch
eID	Elektronische Identität / Online-Ausweisfunktion
eKIS	Elektronisches Kabinettsinformationssystem
ekom21	Kommunaler IT-Dienstleister
e-KRW	Elektronischer Kreditorischer Rechnungs-Workflow
eLISA	Elektronisches Länderinformationssystem Anlagen
ELSTER	Elektronische Steuererklärung
eMPK	Elektronisches System zur Bereitstellung von Sitzungsunterlagen für die Ministerpräsidentenkonferenz

ePayBL	E-Payment Bund-Länder
EAH	Einheitlicher Ansprechpartner Hessen
ESS	Employee Self Services
EU	Europäische Union
EU-DLR	EU-Dienstleistungsrichtlinie
FMK	Finanzministerkonferenz
G2C	Government to Consumer
GINSTER	Grundinformationsdienst Steuer
HBS	Hessische Bezügestelle
HCC	Hessisches Competence Center
HCM	Human Capital Management
HDSB	Hessischer Datenschutz Beauftragter
HeBAV	Hessisches BAföG- und AFBG-Verfahren
HEDAS	Hessisches Datenbereitstellungs- und Analysesystem
HEGovG	Hessisches E-Government-Gesetz
HKM	Hessisches Kultusministerium
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HMdJ	Hessisches Ministerium der Justiz
HMSI	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
HMUKLV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
HMWEVL	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
HMWK	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
HVBG	Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
HZD	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
IaaS	Infrastructure as a Service
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik

IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
IMK	Innenministerkonferenz
INSPIRE	INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe Vorhaben für eine gemeinsame Geodateninfrastruktur in Europa
IT	Informationstechnik
ITIL	IT Infrastructure Library
IT-PLR	IT-Planungsrat
ITSM	IT-Servicemanagement
KASMO	Kabinettsausschuss Staatsmodernisierung
KAVMO	Kabinettsausschuss Verwaltungsmodernisierung
KMU	Kleine und Mittelständische Unternehmen
KoCyS	Kompetenzzentrum Cybersicherheit
KONSENS	Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung
KRITEX	IT-Krisenmanagement Übung
LAN	Local Area Network
LeiKa	Leistungskatalog
LLH	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
LRM	Landesreferenzmodell
LRM HR	Landesreferenzmodell Human Resources (Personalverwaltung)
LRM RW	Landesreferenzmodell Rechnungswesen
MSS	Manager Self Services
NFC	Near Field Communication
nPA	Neuer Personalausweis
NZÜK	Netzwerkzonenübergreifende Kommunikation
OAM	Online Antrags-Management
OWI	Ordnungswidrigkeiten
PaaS	Platform as a Service
PC	Personal Computer
PM-Board	Programmmanagement-Board

PO / PI	Prozessorchestrierung / Prozessintegration
PuE	Power Usage Effectiveness
Rol	Return of Invest
RP	Regierungspräsidium
SRM	Supplier Relationship Management
SSO	Single Sign On
StK	Staatskanzlei
TDM	Time Division Multiplex (herkömmliches Telefonnetz ISDN)
TK	Telekommunikation
UAG	Unterarbeitsgruppe
VEMAGS	Verkehrsmanagement für Großraum- und Schwertransporte
VoIP	Voice over IP (Internettelefonie)
WAN	Wide Area Network
WMS	Web Map Service
ZBP	Zentrale Betreiberplattform
ZRTU	Zentralisierung der Reisekosten-, Trennungsgeld- und Umzugskostenabrechnung